

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementssatz M. 1,50 pro Vierteljahr. Zu bezahlen durch
die Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Käpfer, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenenteil: Eduard Steinbrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 2.

Inserate für die viergeschossige Zeitzeile oder deren Raum 80 Pf.
Vergnügungsangebote und Arbeitsermittlungen 30 Pf.
Versammlungsangebote 15 Pf.

Reaktionäre Jugendarbeit.

— Von Jugendarbeit hören wir die Vertreter der bürgerlichen Welt überall reden. Der Eiser, mit dem dieses Thema heute in allen Konventikeln und honten Konferenzen behandelt wird, bestätigt den längst aufgelömmten Verdacht: Nicht Freunde, sondern Feinde der Jugend sind am Werk, um diese für reaktionäre Zwecke einzufangen.

Während früher die schulentlassene Jugend sich selbst überlassen blieb und man nur in beschränktem Maße versuchte, sie für die einzelnen konfessionellen Jugendvereinigungen zu gewinnen und sie dort der ödesten Langeweile überantwortete, herrscht heute zweifellos ein anderer Zug. Konfessionelle Vereine, Kriegerverbände, Frauengesellschaften, Lehrervereinigungen, Innungen, kommunale und staatliche Behörden — alle haben sich zusammengefunden, um, wie sie selbst betonen, sich der bisher von ihnen verachteten Jugendarbeit zu widmen. Worin liegt die Ursache für diese Einkehr und etwas plötzliche Erkenntnis, sich der Jugend annehmen zu müssen? Wie in allen Kulturfragen, so ist auch in dieser Frage die Arbeiterbewegung die Veranlassung gewesen, daß die bürgerliche Welt sich schiefbar der Pflichten erinnert hat, die sie zu erfüllen lange berufen war, wenn es ihr um die Pflege der Volksziehung und Volksbildung überhaupt zu tun wäre.

Der leitende Grundsatz der herrschenden Klassen aber war immer, die von Ihnen abhängigen Massen zur Potthälfte zu zwingen, und es ging darum die „Erziehung“ im Sinne der Dressur zu gefügigen Werkzeugen vor sich. Alles wurde unterlassen, was etwa zu selbständigen Denken und Handeln bei den niedergehaltenen Schichten hätte führen können. Im Interesse der Nachhaltigkeit der bestehenden mußte der Geist der ausgebauten Völker genau so beherrscht werden, als die bürgerlichen Kräfte ausgenutzt wurden.

Mit dem wirtschaftlichen und sozialen Erwachen der Arbeiter und deren Schulung als Klasse durch die Sozialdemokratie und die Gewerkschaften, trat ein freierer und gräßerer Zug auch in ihrem reisigen Leben hervor. Nicht nur, daß mit der vormärtsdrängenden Arbeiterbewegung eine materielle und kulturelle neue Zeit sich anbahnte, sie gestaltete auch sofort die Verhältnisse des sozialen Lebens um, und sie gab den ausgebeuteten Klassen die Ideale der Menschheit wieder. Die großen, gehaltreichen Grundsätze aller wirklichen Volksbildung wurden wieder kräftig propagiert. Von den modernen Organisationen der Arbeiter wurde energisch gewirkt für eine freie und gleiche Volksbildung durch die Schule. Hier sollten die Menschen der Zukunft herangeführt werden, die mit Vernunft und Kraft dann den Aufstieg der Kultur sichern könnten. Nur zu bald mußte erkannt werden, mit welcher Skrupellosigkeit die Repräsentanten der kapitalistischen Gesellschaftsordnung diesem Jugendarbeitungsideal sich entgegenstellten. Alle Mittel des Kapitals und des Staates wurden von diesen angewandt, um zu ihrem Nutzen die Schule als Stütze der Herrlichkeit zu erhalten. Nicht einmal den beschiedensten liberalen Reformversuchen wurde Beachtung getragen. Nach wie vor herrschte der Standes- und Klassenunterschied in den Erziehungsfragen, und in der Schule gilt die Tendenz, die heranwachsende Jugend vom Geiste des Konservativen und der Humanität fernzuhalten und ihre Herrlichkeiten der kapitalistischen Welt einzubläuen.

Außer der Kritik vermochte die Arbeiterbewegung nur wenig auf den Lehrplan der Schule im positiven Sinne einzutreten. Darum mußte sie den Versuch unternehmen, außerhalb der Schule auf die Jugend im erzieherischen Sinne einzuwirken. Um besonderen Wandel die Arbeiterbewegung sich der Aufgabe zu, die heranwachsende erwerbstätige Jugend mit sozialem Geiste zu erfüllen. Weiß doch die moderne Arbeiterklasse, daß der Einfluß der heutigen Volkschule gebrochen wird durch die realen Vorgänge des wirtschaftlichen, politischen und sozialen Lebens und, daß es gilt, in den dann eintretenden schweren Kämpfen der aufwachsenden Generation beizustehen. Einrichtungen würden daher getroffen, mittels derer die Jugend herausgerissen werden sollte aus dem Banne der Unwissenheit und in ihnen der Geist der Freiheit und eine neue Weltanschauung entwickelt werden konnte. Den Volks- und Menschheitsinteressen gelten die Erziehungsmethoden der proletarischen Jugendarbeit.

Dann aber fingen plötzlich die „staatserhaltenden“ Autoritäten an, sich im entgegengesetzten Sinne eifriger zu bemühen. Man beschrankte sich nicht mehr auf Jungfrauen- und Junglingsvereine als Anziehungspunkte für die Jugendlichen; es galt jetzt, etwas mehr zu bieten, damit die einbringende neue Art nicht immer noch kräftiger Wurzel

schlage. Die Machtmittel des Staates wurden neben denen der Unternehmer angewandt, um die moderne Jugendbewegung im Keime zu ersticken. Die verschiedensten Gesetze lamen den Herrschenden zumute. So waren es namentlich Bestimmungen alter Verordnungen über Unterrichtserteilung und des Reichsvereinsgesetzes, mittels derer eine Erdrosselung versucht wurde. Besonders die politische Rechtslosigkeit aller Jugendlichen unter 18 Jahren auf Grund des § 17 des „liberalen“ Vereinsgesetzes kam den herrschenden Klassen zugute. Jeder Tag brachte und bringt Nachrichten von neuen Sanktionierungen der proletarischen Jugendbewegung. Eine feste Organisation der Jugendlichen mußte schon von vornherein unterbleiben, weil jeder Praktiker wußte, wie leicht die Bestrebungen solcher Vereinigungen als politisch bezeichnet und diese darum aufgelöst werden. Der Gebatter Staat vermag aber durch seine Organe — Polizei und Justiz — sogar nicht einmal bestehende Vereine als politisch anzusehen und sie aufzulösen! Finden die Abonnenten der „Arbeiter-Jugend“ sich in Zusammenkünften ein, um über Fragen des allgemeinen Wissens einen Vortrag anzuhören oder durch Spiel und Gesang sich anregend zu unterhalten, flugs sind „bereits“ „Staatsräte“ zur Stelle. Die Abonnenten werden zu Mitgliedern eines politischen Vereins gestempelt und wird ihnen dann der Prozeß gemacht. In anderen Fällen wieder sucht man die Jugendausschüsse als politische Vereine zu erklären, um so die Jugendlichen von deren Veranstaltungen leichter fernzuhalten zu können. Oder aber man hängt den Mitgliedern der Jugendkommissionen eine Übertreibung des Vereinsgesetzes an, weil sie angeblich „Politik“ treiben und die Jugend hierzu eingeladen hätten. Selbst die Pflege des Jugendstuhles ist unlängst als „Politik“ erklärt worden! — Der „Verein“ oder die „Politik“ wurde illegal daraus konkret, daß die Räte der proletarischen Jugendorganisation die sozialdemokratische Partei und die Gewerkschaften seien. Die sozialdemokratische Partei wurde selbstredend schon bemüht bleiben, sich die Liebe ihres Kindes zu erhalten, und sie würde auch dafür sorgen, daß das Kind dieselben Wünschungen verfolge wie der Vater. Die Frage, ob die Gewerkschaften sozialdemokratisch seien, zu untersuchen, wurde als belanglos bezeichnet. Es genüge, daß die Sozialdemokratie mit dabei war. Der Zweck des Vereins müsse aus der gesamten Tätigkeit gefolgt werden. Es sei nicht zu verkennen, daß ein Teil der Bestrebungen nicht nur nicht zu beanspruchen, sondern sogar als losenswert bezeichnet werden müsse. Möglichkeit zu pflegen gute Literatur zu empfehlen, Schundliteratur zu bekämpfen, seien anerkennenswerte Bestrebungen. Es müsse auch zugegeben werden, daß die Art der Vorträge zu Ausstellungen keinen Anlaß gebe. Aber wenn man sich frage: Worauf geht die ganze Tätigkeit hinaus? Dann müsse man hierauf antworten: Den jungen Leuten wird dringend empfohlen, im späteren Leben Sozialdemokraten zu werden. — Willkürlich wird also die Tendenz einer Tätigkeit im politischen Sinne festgestellt!

Dab bei gerechter Wertung solcher Konstruktionen dann auch in den gesamten bürgerlichen Jugendvereinigungen Politik getrieben wird — wer wollte das bestreiten! Ist doch überall bei diesen die Tendenz als besonderes Aushängeschild vorhanden, die „Vaterländische Gesinnung“ zu pflegen oder gilt nach General Heim folgende Aufgabe für den „Deutschen Jugendverband“: „Der unfruchtbare Internationalismus, der in vielen Köpfen spukt, muß überwunden werden, wenn unser Volk seine Weltmachstellung in der Zukunft behaupten soll. National sein heißt sein Vaterland über alles lieben, für Volk und Vaterland zu jedem Opfer bereit sein. Darum: Nationalgesinnte, vor die Freiheit! — Noch krasser tritt diese Tendenz hervor bei den „Arbeiterverbänden“ — ganz abgesehen von der Tätigkeit der konfessionellen Vereinigungen, wo dann noch die Pflege der religiösen Bindung hinzukommt.

Zu dieser unglichen Anwendung der Gesetze treten für die freie Jugendarbeit noch die Maßnahmen politischer und sozialer Körperschaften. Um besonderen soll die Fortbildungsschule, die ja von jeher von den kleinlichsten Gesichtspunkten aus geleitet wurde, jetzt als Vollwert gegen den neuen Geist dienen. Nun soll auch der Religionsunterricht im Lehrplan aufgenommen werden, nachdem das Zwangsturnen bereits eingeführt worden ist. Wenn früher die Ausgestaltung der Fortbildungsschule im Interesse der geistigen und körperlichen Ausbildung der Jugend von uns verlangt wurde, dann wurde das als unzweckmäßig beklagt. Nachdem aber die Arbeiter-Turnvereine und die Jugendarbeit sich dieser Aufgabe mit Erfolg widmeten, werden schleunigst Zwangseinrichtungen getroffen, um die Jugend den Einflüssen der Arbeiterbewegung zu entziehen!

Der preußische Staat tut noch ein übriges, er stellt eine Million Mark zur Verfügung. Dies Geld soll, wie es im abschließenden Unterdeutsch heißt, „zu Beihilfen für Veranstaltungen Dritter zwecks Förderung der Pflege der schulentlassenen männlichen Jugend, sowie zur Ausbildung und Erziehung von für die Jugendarbeit geeigneten Personen“ verwendet werden. Die Reaktion ist also überall am Werke, um in ihrem Sinne die Jugend einzufangen.

Diese vergleichsweise Anstrengungen der Gegner beweisen, wie wertvoll sie die Jugend für den Kampf schätzen, und daß wir deshalb nichts unterlassen dürfen, um die Jugendlichen über die Fragen des Lebens aufzuklären. Die Gewerkschaftler müssen im Rahmen der ihnen durch Verbandsstagsbeschlüsse zugewiesenen Aufgaben wirken, im übrigen aber auch die allgemeine Jugendarbeit fördern helfen. Diese wird Sorge tragen, daß die proletarische Jugend sich frei hält von den reaktionären Einflüssen und einer bürokratischen Bevormundung. Die bisher getroffenen Einrichtungen und Veranstaltungen legen Zeugnis davon ab, daß es gelingen wird, die Jugend der Arbeiterklasse für den Kampf um eine bessere Zukunft zu gewinnen und sie zu begeistern für die Ideale der Menschheit.

Der paritätische Arbeitsnachweis.

III.

Im Laufe der Jahre wurden noch in einigen anderen Städten paritätische Arbeitsnachweise eingerichtet, so unter anderem in Hannover und Bremen. Im vorigen Jahre wurde ein paritätischer Nachweis in Lübeck errichtet und nach längerem Kampfe auch in Hamburg. Hier war der paritätische Arbeitsnachweis allerdings nur von der Innung, nicht aber auch vom Schuhverband anerkannt. Ihm war auch kein langes Leben beschieden; er ist zwischen aufgelöst und bei dem großen Kampf in Hamburg, der immer noch nicht völlig bendet ist, bildet die Anerkennung des paritätischen Arbeitsnachweises durch die Unternehmer einen der wichtigsten Streitpunkte.

Als die große Aussperrung im Jahre 1907 beendet war, welche bei der Leitung des Arbeitgeber-Schuhverbandes die Neigung zur friedlichen Verständigung über auftauchende Differenzen mit dem Holzarbeiterverband wesentlich gefördert hatte, schien es, als sollte auch mit der Errichtung paritätischer Arbeitsnachweise im Holzgewerbe ein energetischer Schritt vorwärts gemacht werden. In Eisenach fand am 8. und 9. Juli 1907 eine Konferenz der Vorstände des Arbeitgeber-Schuhverbandes und des Deutschen Holzarbeiterverbandes statt, in welcher ein Vertrag regulativ für paritätische Arbeitsnachweise vereinbart wurde. Wider Erwarten versagte aber die bald darauf tagende Generalversammlung des Arbeitgeber-Schuhverbandes diesem Regulativ die Zustimmung. Dann fand im Oktober 1907 in Kassel eine weitere Konferenz statt, zu welcher auch die Arbeitsvermittler aus Berlin, Bremen und Hannover eingezogen waren, doch führte diese Zusammenkunft zu keinem praktischen Ergebnis.

Eine wesentliche Förderung hat die Idee des paritätischen Arbeitsnachweises durch die Tarifverhandlungen im Jahre 1910 erfahren. In Lübeck wurde die inzwischen erfolgte Einrichtung des paritätischen Nachweises im Tarifvertrag festgelegt für Kiel, Leipzig und Bielefeld. Diese in Aussicht genommen. In Hannover hatten die Unternehmer die Beseitigung des Obligatoriums gewünscht, dieses ist jedoch erhalten geblieben. Dagegen wurde vereinbart, daß bei örtlichem Mangel an geeigneten Arbeitskräften der Arbeitsnachweis selbst verpflichtet sein soll, solche sofort auf telephonischem Wege oder durch Inserat heranzuziehen. Da dies der Punkt war, an welchem die Anerkennung des Eisenacher Regulativs durch die Generalversammlung des Arbeitgeber-Schuhverbandes gescheitert war, berechtigte die für Hannover getroffene Vereinbarung zu der Hoffnung, daß sich nunmehr eine Verständigung über das Regulativ ermöglichen lassen würde. Diese Hoffnung hat sich allerdings bis jetzt nicht erfüllt.

Eine weitere Frucht der Tarifverhandlungen vom Jahre 1910 war die Verständigung über das Obligatorium für die Benutzung des paritätischen Arbeitsnachweises in Berlin. Dieses Obligatorium nun ist die Quelle für die neuzeitlichen Misschöpfungen. Der Tarifvertrag für das Berliner Holzgewerbe verpflichtet die Parteien, den gemeinsamen Nachweis in erster Linie zu benutzen, und soll eine anderweitige Einstellung von Arbeitern nur dann zulässig sein, wenn innerhalb 24 Stunden geeignete Arbeitskräfte vom paritätischen Arbeitsnachweis

nicht vermittelt werden können. Vorher war das Verhältnis so, daß es den Unternehmern frei stand, neben der Anmeldung der erforderlichen Arbeitskräfte beim Arbeitsnachweis auch zu inserieren. Da in Berlin auch bei günstigstem Geschäftsgang eine große Zahl Arbeitsloser vorhanden ist, haben solche Inserate oft zur Folge, daß sich eine ganze Menge Arbeitsuchender einfindet, unter welchen sich der Unternehmer die ihm passend erscheinenden aussuchen kann. Umgekehrt ist der Arbeitslose wohl verpflichtet, sich auf dem Arbeitsnachweis einzuschreiben zu lassen, und er muß sich, wenn er Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung erhebt, täglich dort melden. Er kann aber daneben in den Betrieben umschauen gehen oder sich auch unter der Hand um eine Stelle bemühen, von der er erfahren hat, daß sie frei ist.

Es ist einleuchtend, daß bei solchen Verhältnissen der Arbeitsnachweis seine Aufgabe, ein Regulator für den Arbeitsmarkt zu sein, nur in sehr unvollkommenem Maße erfüllen kann. Eine kleine Zahl Glücklicher wird, gestützt auf ihre Loyal- und Personenkenntnis, in die Lage versetzt, in kürzester Frist eine neue Stelle zu finden, während andere, die in der Beziehung minder glücklich sind oder zu stolz, um dem Unternehmer ins Haus zu laufen und ihn um Arbeit zu bitten, vielleicht monatelang auf Arbeit warten müssen. Das Obligatorium des Arbeitsnachweises hat die Wirkung hier einen Ausgleich zu schaffen. Die Last der Arbeitslosigkeit wird gleichmäig auf alle Schultern verteilt. Dass dies von solchen Arbeitern, die es bisher gewohnt waren, beim Verlassen der einen Stelle sofort ein anderes Unternehmen zu finden, unangenehm empfunden wird, ist erklärlich. Das sind die Arbeiterkreise, die mit dem Obligatorium des Arbeitsnachweises unzufrieden sind; doch wird kein Billigdenkender behaupten wollen, daß die Allgemeinheit verpflichtet wäre, auf diese Egoisten besondere Rücksicht zu nehmen.

Noch weniger Anspruch auf Verüchtigung ihrer Sonderwünsche können der Hirsch-Dundersche Gewerbeverein und der Christliche Holzarbeiterverband erwarten. Der Gewerbeverein der Holzarbeiter hat auf seiner kürzlich abgehaltenen Generalversammlung eine Resolution angenommen, in welcher er sich gegen den obligatorisch-paritätischen Arbeitsnachweis ausspricht, „weil die Erfahrung lehrt, daß unter dem Schein der Parität dort Sonderinteressen gefördert werden“. Aehnlich sprach sich der vorjährige Verbandsitag des Christlichen Holzarbeiterverbandes aus. In dem Bericht des Verbandsorgans heißt es diesbezüglich: „Allgemein wurde hervorgehoben, daß es nicht die Aufgabe einer Gewerkschaft sein kann, die persönliche Freiheit des Arbeiters und des Arbeitgebers in der Frage des Arbeitsverhältnisses so zu unterbinden, wie dieses durch die bestehenden obligatorisch-paritätischen Spwangsarbeitsnachweise geschehe. Der Arbeitsnachweis müsse der Ordnung, aber nicht dem Zwange dienen.“

Das klingt etwas orakelhaft, aber der Vorstand des Christlichen Holzarbeiterverbandes hat nicht unterlassen, die nötige Erklärung dazu zu geben. Unternimmt man es an der Hand dieser Erklärung, zu ergründen, wie sich die Christen eine ideale Arbeitsvermittlung vorstellen, dann lassen sich ihre Wünsche etwa folgendermaßen umschreiben: Sie wollen kommunale paritätische Arbeitsnachweise, und wenn die anderen Organisationen ihre Mitglieder verpflichten, sich ausschließlich dieser Nachweise zu bedienen, dann haben die Christen dagegen gar nichts einzubinden. Für sie selbst darf aber eine solche Verpflichtung nicht eingegangen werden. Selbstverständlich müssen diese öffentlichen Arbeitsnachweise auch den Mitgliedern des christlichen Verbandes zur Verfügung stehen, aber daneben sollen diese besondere Arbeitsnachweise unterstehen, um die Chancen der Christen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. Das Wichtigste aber ist, daß dieser Sondernachweis der Agitation für den christlichen Verband zu dienen hat. Die Betriebe sollen einzeln erobert werden. Sind in einer Werkstatt einige Mitglieder des christlichen Verbandes beschäftigt, dann ist hier ein Stützpunkt für die Agitation geschaffen. Jeder frei werdende Arbeitsplatz wird dem christlichen Sondernachweis gemeldet und durch diesen besetzt; über kurz oder lang ist so der Vertrag zu einer christlichen Domäne geworden.

Es bedarf keiner langen Ausführungen, um zu erkennen, daß der Plan der Christen darauf hinausläuft, Missbrauch mit dem Arbeitsnachweis zu treiben. Der Arbeitsnachweis ist aber weder ein gewerkschaftliches Kampfmittel, noch darf er der gewerkschaftlichen Agitation dienstbar gemacht werden, sein ausschließlicher Zweck ist es, auf längstem Wege einen Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt herbeizuführen. Wenn nun Christen und Hirsche im trauten Verein darüber klagen, daß auf den bestehenden paritätischen Arbeitsnachweisen Sonderinteressen gefördert werden, und sich um die Sache bemühen, Material für diese Behauptung zu sammeln, dann können wir diesen Klagen eine besondere Bedeutung nicht beihalten. Untersucht man nämlich die Einzelfälle, dann ergibt sich regelmäßig, daß es sich entweder um makrolose Überreibungen harter Vorgänge oder überhaupt um Erfindungen handelt, deren Zweck offen zu liegen scheint. Wir wollen aber gar nicht bestreiten, daß Fehler vorkommen können. Trifft dieser Fall ein, dann muß natürlich dafür gesorgt werden, daß man sie abstellt. Aber das Prinzip des Obligatoriums berühren sie nicht. Der obligatorisch-paritätische Arbeits-

nachweis ist eine nützliche Einrichtung, die sowohl im Interesse der Unternehmer wie der Arbeiter liegt und die Klagen der Sonderorganisationen, die ihre außerhalb des Zweckes der Arbeitsvermittlung liegenden Wünsche nicht erfüllt sehen, können uns von dieser Auffassung nicht abringen.

Aus der Holzindustrie in Hessen.

Die Zahl der Betriebe in der Industrie der Holz- und Schnittstoffe, welche der Gewerbeinspektion unterstellt sind, ist im Jahre 1910 von 721 auf 896 zurückgegangen, dagegen hat sich die Zahl der beschäftigten Arbeiter von 8509 auf 8862 erhöht. Diese Zahlen sind allerdings nicht ohne weiteres vergleichbar, denn durch die am 1. Januar 1910 in Kraft getretene Gewerbeordnungsnovelle vom 28. Dezember 1908 sind nunmehr alle Betriebe mit 10 und mehr Arbeitern der Gewerbeaufsicht unterstellt. Für die Holzindustrie hat diese Änderung eine Verminderung der der Aufsicht unterstehenden Betriebe zur Folge gehabt, insfern, als eine Anzahl Möbelfabriken ohne Motor mit weniger als 10 Arbeitern nunmehr für die Gewerbeaufsicht nicht mehr in Betracht kommen. Eine Steigerung der Arbeiterzahl infolge Mehrbeschäftigung wird aus dem Bezirk Darmstadt gemeldet. Auch in den Bezirken Mainz und besonders Worms ist die Zunahme der Arbeitskräfte in der Industrie der Holz- und Schnittstoffe auffällig. Von der Gesamtzahl der Arbeiter sind 7524 erwachsene Männer, 288 Arbeiterinnen zwischen 16 und 21 Jahren und 341 über 21 Jahre. Ferner sind 582 männliche und 131 weibliche junge Leute zwischen 14 und 16 Jahren und ein Knabe unter 14 Jahren. In diesen Zahlen ist die Kürschnerei und Pinselmacherei nicht eingeschlossen, welche in 8 Betrieben 35 Arbeiter, darunter 10 weibliche, beschäftigt.

Die unsichere Geschäftslage hat vielfach Schwankungen in der sonst üblichen Arbeitszeit hervorgebracht. Von einer Möbelfabrik im Bezirk Darmstadt wird berichtet, daß einer Anregung der Arbeiterschaft folgend, die tägliche Arbeitszeit verkürzt wurde, um Entlassungen vorzubeugen. Der Bericht aus Worms erwähnt eine Möbelfabrik in Westhofen, welche sich entschlossen hat, die tägliche Arbeitszeit um eine Stunde zu verkürzen unter Fortzahlung des seitherigen Tagelohnes. — Die Bestimmungen über die Sonntagsruhe werden auch in der Holzindustrie in Hessen noch vielfach übertreten. Im Bezirk Darmstadt wurde der Werksführer einer Möbelfabrik dieserhalb mit 10 Pf. Geldstrafe belegt. Im Bezirk Mainz wurden zwei Inhaber einer Kistensfabrik, die 15 Arbeiter Sonntags von sechs 7 Uhr bis abends 7 Uhr halten arbeiten lassen, mit je 15 Pf. bestraft. Der Bericht aus Worms registriert die gerichtliche Bestrafung von drei Schreinermeistern, einem Werkmeister einer Holzbearbeitungsfabrik und einem Möbelfabrikanten wegen Bußlehrhandlungen gegen die Vorschriften über die Sonntagsruhe. Wie hoch die Strafen ausgesetzt sind, wird nicht mitgeteilt. Im allgemeinen ist es aber bekannt, daß die Gerichte geneigt sind, derartige Übertretungen der Arbeiterschaftsbestimmungen recht milde zu beurteilen. Eine energische Steuerung des Unfuges ist daher auch weniger durch gerichtliche Bestrafung, als durch die strikte Verweigerung der Sonntagsarbeit durch die Arbeiter zu erwarten.

Bei manchen Unternehmen treibt der Herr-im-Hause-Standpunkt merkwürdige Blüten. Das zeigt sich unter anderem beim Erlös und der Abrechnung der Arbeitsordnungen, über welche nach der gesetzlichen Vorschrift die Arbeiter zu hören sind. Ein Unternehmer im Bezirk Darmstadt legte eine Arbeitsordnung zur Genehmigung vor und erklärte dabei, daß er bereit sei, die gesetzliche Beschränkung der Arbeitszeit der Arbeiterinnen auch auf die männlichen Arbeiter zu übertragen, wenn diesen nicht das Recht der Neuheirat zugestanden werde. Andernfalls bleibe die längere Arbeitszeit bestehen. Ein anderer Unternehmer versuchte dem Einspruch der Arbeiter gegen die Arbeitsordnung dadurch zu entgehen, daß er allen Arbeitern fünfzig, um während der vierzehntägigen Kündigungszeit die Arbeitsordnung zu erlassen. Nach Ablauf der Kündigung hätten dann die Arbeiter unter Anerkennung der inzwischen eingeführten Arbeitsordnung die Arbeit wieder aufnehmen sollen. Dieser Plan war ja sehr schlau ausgedacht, er stand jedoch nicht den Weißfall der Gewerbeinspektion, die in beiden Fällen darauf bestand, daß das gesetzliche Verfahren eingehalten werde. Solche Versuche, den Arbeitern das sehr bescheidene Recht, welches ihnen die Gesetzgebung beim Erlös von Arbeitsordnungen gewährt, zu entziehen, sind aber verständlich angesichts der Tatsache, welche der Gießener Bericht konstatiert, daß dort, wo die berufliche Organisation hinter den Arbeitern steht, diese dem Inhalt der Arbeitsordnungen mehr Interesse entgegenbringen als früher. Allerdings tritt bei dem Fortschreiten der tariflichen Festlegung der Arbeitsbedingungen die Bedeutung der Arbeitsordnungen mehr und mehr in den Hintergrund.

Zwei tödliche Unfälle an Kreissägen, die in den Berichten beschrieben werden, lassen die Gefährlichkeit dieser Maschine erkennen. In der Schreinerwerkstatt einer Steinbearbeitungsanlage im Bezirk Darmstadt wurde ein Schleifer tot vor der Kreissäge liegend gefunden. Es wurde angenommen, daß der mit den in Frage kommenden Arbeiten vertraute Arbeiter das Holzstück mit der linken Hand an die Bordeseite der Kreissäge gebracht hat, als er mit der rechten Hand vorüber griff, um die Maschine abzustellen. Die Kreissäge muß das Holzstück weg- und gegen seine Brust geschleudert haben. Der andere Unfall er-

eignete sich im Bezirk Offenbach. Beim Absäumen von Kistenbrettcchen an einer Kreissäge wurde ein Brettcchen zurückgeschleudert und flog dem die Säge bedienenden Arbeiter an den Leib. An der hierdurch verursachten schweren Darmverlebung starb der Arbeiter nach zwei Tagen. Die Kreissäge war mit Spaltzettel und Schuhhaube versehen. Das Brettcchen hatte sich noch ehe es den Spaltzettel erreichte, an der Kreissäge festgeklemt, was wahrscheinlich von dem Arbeiter nicht sofort bemerkt wurde, und war dann von der Kreissäge erfaßt und nach vorne gegen den Arbeiter geschleudert worden. Von einem im Bezirk Gießen vorgekommenen tödlichen Unglücksfall in einem Sägewerk sagt der Bericht nur, daß die Untersuchung nach der Schuldfrage ergebnislos verlief.

Die Abrichtbrettmaschinen können, wie es im Bericht aus dem Bezirk Offenbach heißt, dank der Einführung der runden Messerwelle, jetzt an den unsichereren Maschinen gerechnet werden. In zehn Fällen kamen bei der Benutzung der runden Welle Verlebungen vor, die aber so unbedeutend waren, daß in einigen Fällen die Verlebungen nach Anlegung eines Verbandes weiter arbeiten konnten. Allgemeine Einführung hat die runde Messerwelle auch in Hessen noch nicht gefunden. Der Bericht aus dem Bezirk Gießen konstatiert, daß bei der Revision neuer Motorwerkstätten, besonders solcher auf den Töpfen, noch häufig an dem Motor die notwendige Sicherheitsabdrehvorrichtung fehlt. Die Schuld wird dann auf den Lieferanten geschoben, der beim Verkauf nichts davon bemerkt hätte. Ebenso sei es in Holzbearbeitungswerkstätten bezüglich der runden Messerwelle. Obwohl den Händlern und Lieferanten die große Gefährlichkeit der Winkelwellen bekannt ist, verkaufen sie doch immer noch Maschinen, die mit dieser ausgerüstet sind.

Über Verbesserung der hygienischen Zustände in den Betrieben der Holzindustrie enthält der Bericht nichts Bemerkenswertes, nur aus dem Bezirk Offenbach wird berichtet, daß der Besitzer einer Waschreinerei eine Geldstrafe von 45 Pf. erhielt, weil er eine Entstaubungsanlage nicht eingerichtet hatte, die ihm auf Grund des § 120a der Gewerbeordnung durch polizeiliche Anordnung aufgegeben war. Berühmt wird die Errichtung einer Badeanstalt durch die Möbelfabrik Merle in Dalsheim. Die Badeanstalt ist auch den übrigen Einwohnern des Ortes zugänglich und erfreut sich einer fleißigen Benutzung. Dieselbe Firma hat auch eine Kleinkinderschule mit einem Krankenschwesternheim eingerichtet. Der Schulsaal ist für die Aufnahme von 100 Kindern vorgesehen. Das Gebäude enthält außerdem Wohnungen für die Schul- und Krankenschwestern und den aus zwei Badezellen mit Wannenbad bestehenden Vollbad und Krankenzimmer und ein Kinderzimmer. Dazu gehört auch ein großer Spielhof mit gedekter Sporthalle. Des ferneren hat die Firma Merle ihre Arbeitersiedlung um fünf zweistöckige Arbeiterhäuser vermehrt, und weitere fünf Häuser sind im Bau begriffen.

Diese Firma Merle in Dalsheim scheint sich sehr für die Wohlfahrt ihrer Arbeiter zu interessieren. So erwähnt der Gewerbeinspektionsericht u. a. auch ihre Familienfrantenklasse, die seit drei Jahren besteht und für 25 Pf. Werdenbeitrag den Familienangehörigen der Arbeiter ärztliche Behandlung, Apotheke und erforderlichen Falles Spitalzusage gewährt. Für diese Klasse leistete die Firma in abgelaufenen Jahren einen Auschub von 1600 Pf. Solche Leistungen sind ja sehr nett, aber mehr noch als das der Firma in so reichem Maße gespendete Lob wurde es uns interessanter etwas Näheres über die Arbeitsbedingungen in dem Betrieb zu erfahren. Leider verzerrt der Bericht hierüber nichts und es will uns scheinen, als ob auch dort wie in anderen Wohlfahrtfirmen die gewährten Wohlstaten auf Kosten der Arbeiter gehen.

Wie nützlich zum Beispiel der von von Arbeiterwohnungen für den Unternehmer ist, zeigt die Einrichtung der Aktiengesellschaft Buderussche Eisenwerke zu Böller, die der Bericht nicht nur rühmend erwähnt, er drückt sogar den „Mietvertrag mit Kaufanwartschaft“ gewissermaßen als nachahmenswertes Vuster im Wortlaut ab. Nach diesem Vertrag hat der Mieter neben der Grund- und Gebäudesteuer und der Feuerversicherungsprämie mindestens 4 Proz. des Gesamtkaufpreises zu zahlen. Hierzu werden ihm 3 1/2 Proz. des jeweiligen Restbetrages des Kaufpreises als Miete verrechnet, der Rest gilt als Zahlung auf den Kaufpreis. Ist auf diese Weise die Hälfte des Kaufpreises getilgt, dann kann der Arbeiter das Haus zum Selbstlosenpreis kaufen, die Firma übernimmt auf den Rest eine Sicherungshypothek. Für den nunmehrigen Hausbesitzer bedeutet das aber keine Veränderung seiner Zahlungspflicht. Er muß weiter 4 Proz. des Gesamtkaufpreises zahlen, wovon 3 1/2 Proz. des jeweiligen Restkaufpreises als Hypothekenzins angerechnet werden und das übrige zur Tilgung des Kaufpreises verwendet wird. Ist das Haus so allmählich bezahlt, dann ist es aber keineswegs unbeschränktes Eigentum des „Besitzers“. zunächst hat sich die Firma bei einer etwaigen Veräußerung des Nutzens das Wiederkaufsrecht vorbehalten.erner darf der Eigentümer an „seinem“ Haus um Auf- und Neubauten nur mit Genehmigung der Firma vornehmen. Ohne deren Erlaubnis darf der Eigentümer das Haus weder ganz noch teilweise vermieten, noch Altermieter aufnehmen, noch auch einen Laden oder eine Wirtschaft in dem Hause einrichten.

Sieht man das Hajit hieraus, so ergibt sich, daß die Firma ein gutes Geschäft mit ihrer Wohlfahrtspflege macht. Das ausgelegte Geld erhält sie sicher mit 4 Proz. Berginst. Ein Verlust ist ausgeschlossen. Dabei behält sie ein weitgehendes Verfügungsberecht über die den Arbeitern verkaufen Häuser, und was das wichtigste ist, sie sichert

Warnung vor Zugang!

(Alle Mitteilungen über Differenzen, welche zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe für Verbandsmitglieder Anlass geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Sie müssen hinreichend begründet und der Zentralstellenverwaltung durch Unterschrift und Stempel beglaubigt sein.)

Zugang ist fernzuhalten von:

Eisgläsern, Maschinen und Hilfsarbeiten nach Adorf i. Vogtl. (Wöbbelfabrik Meyer u. Dörsler), Annen in Westfalen (Reichwald), Berlin (Sorgfabrik Rosinski in Lichtenberg und Nummelsburg), Breese (Niederschönhausen), Cuxhaven (Erzgeb., Blaubeuren (Schmid), Bonn (Pianofabrik Kühling), Bremervörde, Cham in der Oberpfalz (Schöherer), Danzig (Jilluski), Schlechauerwerft, Diepholz, Düsseldorf (Mühlengeschäft Blanke am Rheinbach), Elberfeld-Barmen (Webstuhlschreiner), Fiddichow (Haberland), Forst in der Lausitz, Friedeberg i. Neumarkt (Stützbach), Gollnow in Pommern, Hamburg, Holzminden (Nienenscheibenfabrik Abbes), Kaiserslautern (Glasverfertigungsanstalten Anthes, Burck, Müller, Weil), Leubsdorf in Sachsen, Markranstädt, Neuenburg in Oldenburg (Weißler), Neustadt in Mecklenburg, Olbernhau (Holzwarenfabrik Rudolf Richter), Parchim, Pasewalk, Rauenau, Schlawe in Rümmern (Max Seining), Gebnis, Stuttgart (Voins u. Co.), Oschatz, Marienburg (Schaffgotscher Betrieb), Wolfsburg, Worms, Bremen (Auhu), Bogen in Tirol, Hirschach bei Ding a. Donau, Luzern in der Schweiz, Paris, Graz, Kamminchen nach Berlin (Bloch).

Modellgläsern nach Altenburg (E. M.), Apolda,

Eisenach (Fahrzeugfabrik), Erfurt, Elberfeld, Gera, J. L. Gotha, Leipzig, Gelsenkirchen (Schaltergruben- und Güterverein), Zürich in der Schweiz (Schmeller), Brüssel (Dr. Panofsky).

Parkettsiegern nach Berlin, Dresden (Heine), Hamburg-Altona, Leipzig (Firma W. Schulze, Inhaber O. Elbinger).

Poliern nach Oschatz.

Berggoldern nach Berlin (Gold- und Politurleistungsfabrik Tschierley in Niedorf).

Korbmätern nach Bergböhmen (Marx), Trossstedt (Kettner), Ober am Harz, Mändlich (Stralauer Glashütte), Schiffdorf (Müller), Schildstadt (Uhlers, Allermann).

Stockarbeiter nach Wald i. Ohld. (Karl Breithaupt), Börbst.

Drehstern und Polierern nach Neinfeld in Holstein, Stuhlbauern, Drehstern, Polierern und Maschinenarbeiter nach Aue i. Erzgeb., Rauenau, Groß- und Kleinösa, Neuhausen.

Stellmätern nach Berlin (Hellmuth und Voll u. Mohrbeck), Eisenach (Fahrzeugfabrik).

Kossmachern nach Berlin.

Sägern und Hilfsarbeiten nach Pirna (E. Hering).

sich einen in jeder Beziehung abhängigen Arbeiterschaft. Dass wir vom Arbeiterschaftspunkt gegen solche „Wohltäter“ ihrer Arbeiter misstrauisch sind, wird man begreiflich finden, trotz der Anerkennung, die ihnen von der Gewerbeinspektion gezollt wird.

Der Rechtsschutz der Gewerkschaften.

Im Gegensatz zu früheren Zeiten ist in der modernen Arbeiterklasse das Rechtsbewusstsein sehr stark entwidelt, und die Empfindung für das, was Recht und Unrecht ist, sehr scharf ausgeprägt. Der Arbeiter von heute mit seinem ausgeprägten Klassenbewusstsein sieht auf dem Standpunkt der Gleichberechtigung aller Volkschichten, und er ist unablässig bestrebt, das Prinzip des gleichen Rechts für alle in die Wirklichkeit umzusetzen. Er hat die früheren „Tugenden“ seiner Klasse: Geduld, Ergebung, Demut und Unterwürfigkeit von sich abgestreift, er hat es verlernt, um Gnade oder Wohlthaten zu betteln, er will das haben, was ihm zukommt: sein gutes Recht. Eifersüchtig wacht er über seine Rechtsansprüche, und nicht ein Gute will er sich von seinem Rechte nehmen lassen. Da ist es denn kein Wunder, dass er sich in einem fortwährenden Kampfe befindet mit allen denen, die ihm sein Recht beschränken oder rauben wollen.

Dieser Kampf ums Recht, der ja dem heutigen wirtschaftlichen und politischen Leben seinen Stempel aufdrückt, lässt sich nach zwei Arten unterscheiden. Zunächst wird er geführt von dem organisierten Proletariat als einer Gemeinschaft gegen Staatsgewalt und Unternehmertum. Er dreht sich um das Recht auf Arbeit und Existenz, auf Menschenwürde und menschenwürdiges Dasein, um das Recht auf Wissen, Bildung und Kultur, auf Freiheit und Genuss, er dreht sich auch um wirtschaftliche, soziale und politische Gleichberechtigung und um das Mitbestimmungsrecht des Proletariats in allen Angelegenheiten öffentlicher Natur. Neben diesem Gruppenkampfe beobachten wir auch noch zahllose Einzelkämpfe, die von dem einzelnen Arbeiter zur Verteidigung seiner privaten Rechtsansprüche oder zur Abwehr feindlicher Eingriffe in seine Rechtssphäre geführt werden müssen. Das moderne Ausbeuterium will ja weder im großen noch im kleinen dem Arbeiter sein Recht einräumen, und der moderne Staat, der sich somit gewisse mit dem Titel Rechtsstaat schmückt, leistet nur allzuhäufig

dem Ausbeuterium Handlungsdienste. Und so wird denn der proletarische Rechtskampf zu einer Erscheinung, die für selbstverständlich gilt.

Wie der Gruppenkampf, so werden auch die zahllosen Einzelkämpfe ums Recht nur dann Erfolg haben, wenn sie getragen werden von der Macht der Organisation. Und so sehen wir denn in der Tat, wie die Gewerkschaft in beiden Arten des Kampfes sich bewährt. Was sie im Gruppenkampf bislang geleistet hat, ist allgemein bekannt, wie sie aber ihren Mitgliedern in den privaten Rechtsstreitigkeiten hilfreich zur Seite steht, das wird noch immer viel zu wenig gewürdigt. Deshalb halten wir es für angebracht, einmal die Aufmerksamkeit der Kollegen auf dieses Gebiet gewerkschaftlicher Tätigkeit zu lenken.

Es fällt uns auf den ersten Blick auf, dass in dem Arbeitsverhältnis selbst die Ursache zahlreicher Rechtsstreitigkeiten zu suchen ist. Über die Höhe des Arbeitslohnes und die Zahlungsmethode, über die Behandlung des Arbeiters im Betriebe, über Kündigung, Entlassung und zahlreiche andere Dinge kommt es häufig zu Konflikten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Natürlich will der Arbeiter sein Recht verteidigen und seine Gegner zur Anerkennung seiner Ansprüche zwingen, aber leider fehlt es ihm an der erforderlichen Einsicht in die verwinkelten Fäden unserer heutigen Rechtsordnung und es fehlt ihm auch an den Mitteln, um den Rechtsweg einzuschlagen zu können. Hier tritt ihm die Gewerkschaft helfend und ratend zur Seite. Zu den Rechtsauskunftsstellen und den Arbeitssekretariaten wird ihm die nötige Rechtsbelehrung zuteil und vor dem Gewerbegericht wird ihm, wenn es erforderlich ist, ein Rechtsbeistand gestellt. Aber auch wenn der Arbeiter einen Unfall erleidet oder gar Invaliden wird, entspannt sich manchmal ein zäher, erbitterter Kampf um sein Recht, denn die Berufsgenossenschaft ist hartnäckig und die Rentenquetscher drücken die Ansprüche des Arbeiters auf ein Minimum herab. Was sollte wohl ein solch armer, fast zur Verzweiflung gebrachter Arbeiter anfangen, wenn er nicht seine Gewerkschaft hätte, die sich seiner Sache annimmt? Hier zeigt sich die segensreiche Wirksamkeit der Gewerkschaften im hellen Lichte und die Hunderttausende von Männern, die alljährlich für diesen edlen Zweck ausgegeben werden, sind wahrlich gut angewandt.

Auch in den mehr persönlichen Differenzen des Arbeiters mit den Unternehmern bewährt sich die Gewerkschaft als Helferin und Schützerin. Wenn ein Arbeiter wegen politischer oder gewerkschaftlicher Dinge mit dem Unternehmer in Konflikt gerät, wenn er seine Rechte als Mensch oder Staatsbürger wahrt, wenn er die Interessen seiner Kollegen oder die Forderungen seiner Organisation verteidigt, kurz und gut, wenn er sich als aufständiger, überzeugungstreuer und selbstbewusster Kollege benimmt, dann kann es ihm nur allzu leicht passieren, dass er auf das Strafenpfosten geworfen wird. Für solche Kollegen, die ein Opfer ihrer Überzeugungstreue und ihres Solidaritätsgefühls geworden sind, nach besten Kräften einzuspringen, hält eine jede Gewerkschaft für ihre Ehrenpflicht. Jährlich schrein werden ganz bedeutende Summen für Gewahrsamunterstützung aufgewendet und die Rüdenstärkung, die dadurch den Kämpfern ums Recht geboten wird, ist wahrlich nicht gering anzuschlagen. Wie mancher Kollege müsste die Faust in der Tasche ballen und jegliche Unverschämtheit seines Arbeitgebers zähneknirschend einsleden, wenn er nicht die Gewissheit hätte, dass seine Organisation mit ihrer materiellen und ideellen Macht hinter ihm steht.

Aber auch in anderer Weise macht sich der gewerkschaftliche Rechtsschutz bemerkbar. In den heutigen erregten Zeiten kann ein organisierter Arbeiter nur allzu leicht mit der Polizei und den Gerichten Bekanntschaft machen, ja, man kann wohl sagen, dass er während eines Streits oder einer Aussperrung immer mit dem einen Fuß im Gefängnis steht. Er braucht nur einen Arbeitswilligen schief anzugucken oder den Anordnungen eines Polizisten nicht unweigerlich Folge zu leisten, so ist er aufgeschrieben, und wenn er seiner sittlichen Entrüstung durch ein unbedachtes Wort Lust macht oder gar einem Streitbrecher die Wahrheit sagt, so wird er als tödswürdiger Verbrecher vor die Gerichtsbarkeiten geschleppt und nach allen Regeln der Kunst verurteilt. Aber seine Gewerkschaft verlässt ihn nicht in dieser schwierigen Zeit; sie stellt ihm einen Verteidiger, zahlt die Gerichtskosten und Strafgelder und unterstützt seine Familie, wenn er hinter die schwedischen Gardinen spazieren muss. Wer selbst einmal eine solche schlimme Zeit mit durchgemacht hat, der weiß eine solche Hilfe zu würdigen. Es ist ein beruhigendes Bewusstsein, wenn sich ein Arbeiter sagen kann, dass ihm im Kampfe mit der Göttin Justitia die lasträgige Unterstützung seiner Gewerkschaft nicht fehlt und dass die ehrenvollen Wunden, die er in diesem Kampfe davongetragen hat, wenigstens keine materiellen Schädigungen für ihn im Gefolge haben. Dieses Bewusstsein ist mit den großen Summen, die jedes Jahr in den Gewerkschaften für diesen Zweck verausgabt werden, nicht zu leiser bezahlt.

In dieser umfassenden Weise schützt und stärkt die Gewerkschaft jedes einzelne ihrer Mitglieder im Kampfe ums Recht. Wohin wäre es wohl mit den Rechtsansprüchen der Arbeiter gekommen, wenn sie eines solchen Schutzes entbehren müssten und insbesondere genötigt wären, sich jede Belästigung und Verübelung ihrer Rechte gefallen zu lassen? Aber ist es nicht eine seltsame Tatsache, dass

der unorganisierte Arbeiter meistens von dem ihm auftretenden Meiste keinen Gebrauch machen kann, weil es ihm an der dazu nötigen wirtschaftlichen und geistigen Macht fehlt? Aber der organisierte Arbeiter, der unter dem Schutze der Gewerkschaft kämpft, verteidigt sein gutes Recht mit Hörern und Klauen gegen Ausbeuterium und Staatsgewalt. Das wissen die Unternehmer und Behörden nur allzutief und darum sehen sie mit schlechten Augen auf die immer größere Ausdehnung des gewerkschaftlichen Rechtsschutzes. Um so mehr aber ist es Pflicht der rechts- und klassenbewussten Arbeiter, ihrer Gewerkschaft die Treue zu halten.

Soziales.

Mädchenheime.

Unter den sogenannten „Wohlfahrtsinrichtungen“, deren sich viele Unternehmer bedienen, um ihr Interesse an dem Wohlergehen der Arbeiterschaft zu beweisen, spielen die sogenannten Mädchenheime eine nicht unbedeutende Rolle. In Württemberg insbesondere gibt es eine größere Zahl von Mädchenheimen, die teils direkt von Fabrikanten, teils auch von kirchlichen Korporationen errichtet sind. Die württembergischen Gewerbeinspektoren verfehlten auch nicht, regelmäßig in ihren Jahresberichten von den eingetretenen Veränderungen in dem Stande der Mädchenheime Notiz zu nehmen, und meist wird auch die Neueröffnung solcher Anstalten mit anerkennenden Worten begrüßt.

Es ist auch zuzugeben, dass die Mädchenheime, welche für verhältnismäßig billigen Preis alleinstehenden Fabrikarbeiterinnen nicht nur Post und Wohnung gewähren, sondern auch Gelegenheit zur geselligen Unterhaltung sowie Ausbildung in den verschiedensten Zweigen der Hauswirtschaft bieten, eine recht nützliche Einrichtung sind. Der fröhnelnde Ton, der in diesen Heimen herrscht, und die fleißigen Gebeisübungen, zu denen die Zusätzlichen angehalten werden, mögen wohl nicht nach jedermanns Geschmack sein, zumal wenn man bei näherem Besehen erkennt, dass dabei eine recht große Portion Heuchelei mit unterläuft. Aber trotzdem wird man geneigt sein, den Mädchenheimen gegenüber dem Schlafgängerbewesen mit seinen bekannten Mängeln den Vorzug zu geben. Die an sich schon nicht ungeteilte Freude an den Mädchenheimen wird jedoch noch weiter herabgesetzt, wenn man sieht, wie diese Institute als Mittel verwendet werden, die Fabrikanten, die sich ihrer bedienen, mit billigen Arbeitskräften zu versorgen.

Vor uns liegt das Schreiben, welches die Firma H. L. Sterkel, Pinsel-fabrik in Nabensburg, an eine Arbeiterin gerichtet hat, die sich dort nach den Arbeitsbedingungen erkundigt hatte. Der Brief ist sehr kurz und verweist in der Haupthand auf die beiliegenden Drucksachen. Diese sind ein von der Firma herausgegebener „Prospekt für Arbeitsuchende“, ein Prospekt des unter der Leitung der Schwestern der Kongregation Reute stehenden Mädchenheims St. Josef in Nabensburg nebst angehängtem Anmeldeformular, ferner ein Separatabdruck aus dem „Oberschwäbischen Anzeiger“, in dem dieses Mädchenheim beschrieben wird und schließlich ein Bildchen mit der Ansicht des Mädchenheims. Wenn man diese Drucksachen betrachtet, ist man geneigt, anzunehmen, dass die Unterbringung der Adressatin in dem Mädchenheim die Hauptfahrt ist und dass sie so nebenbei in die Lage versetzt werden soll, sich durch die Beschäftigung in der Sterkel'schen Fabrik auf angenehme Weise einiges Geld zu verdienen.

In Wirklichkeit hat aber die Pinsel-fabrik H. L. Sterkel schon verschiedene Mittel ausgeprobt, sich billige Arbeitskräfte zu verschaffen. Im Jahre 1906 ist sie mit der Einstellung von Italienerinnen vorgegangen, natürlich nur aus Sympathie für die glutäugigen Südländerinnen, nicht etwa mit Rücksicht auf ihre Billigkeit. Die Firma hat auch für diese Arbeiterinnen ein Mädchenheim errichtet, aber zwei Jahre später wurde dieses aufgelöst und die Italienerinnen entlassen. Die Firma scheint mit diesen Arbeiterinnen nicht die besten Erfahrungen gemacht zu haben. Jetzt reflektiert sie wieder auf deutsche Arbeiterinnen, und die främmen Schwestern vom Kloster Reute leisten ihr dabei mit dem im vorigen Jahre errichteten Mädchenheim Vorspann. Dass diese Anstalt bei Preisen von 70 Pf. bis zu 2 Mt. für Wohnung und Verköstigung, wobei Verkehrs-, Getränke sowie Beleuchtung und Heizung außerhalb der gemeinsamen Aufenthalträume nicht einbeziffert ist, Geld zusieht, ist um so weniger anzunehmen, als andere Mädchenheime noch niedrigere Preise berechnen. Aber es scheint da so ein Gegenseitigkeitsverhältnis zu bestehen. Die Firma Sterkel sorgt dem Mädchenheim für Passagen, und dieses ermöglicht es der Fabrik, ihre Arbeiterinnen mit geringen Lönen abzuspeisen.

In ihrem gedruckten Prospekt macht die Firma eine hübsche Rechnung über den bei ihr zu erzielenden Verdienst auf. Sie rechnet mit 257 Arbeitsstunden im Monat. In den ersten vier Monaten wird ein Stundenlohn von 14 Pf. garantiert. In den zwei folgenden Monaten ein solcher von 15 Pf. Das gibt in sechs Monaten 203,82 Mt. Davon geht ab für Krankenfalle 5,10 Mt. für Invaliditätsversicherung 2,60 Mt. und für sechs Monate Pension à 21 Mt. = 126 Mt. Es bleibt also ein Überdruck von 70,12 Mt. der sich noch um 10 Mt. erhöht, die nach 8 Wochen Dienstzeit als Beilegung für die Reiseausführung gezahlt werden. Bei Kleid und Ausdauer kann eine Arbeiterin nach drei bis fünf Monaten, sicher aber nach sechs Monaten in Altkord arbeiten und dabei einen Stundenverdienst von 16 bis 20 Pf. oder gar noch mehr erzielen. Da jedoch anzunehmen ist, dass die Ansicht auf solche Riesenverdienste noch nicht

die nötige Zugkraft ausübt, macht die Firma in ihrem Prospekt gleich eine Zusammenstellung über die zu erzielenden Jahre verdienste. Das Jahr zu 2844 Arbeitsstunden ergibt nach Abzug der Versicherungsbeiträge und der Pension im Mädchenheim bei 15 Pf. Stundenlohn einen Nettoverbleib von 168,70 M., bei 18 Pf. = 180,40 M., bei 17 Pf. = 214,20 M. Diese Tabelle wird bis 22 Pf. fortgeführt, doch ist aus der Angabe der Firma zu schließen, daß solche Löhne wohl schwerlich erreicht werden können.

Mit dem von der Firma berechneten „Netto-Verbleib“ hat es aber einen Haken. Wenn man auch annehmen will, daß die Arbeiterin keine Stunde versäumt, so wird man ihr doch zugestehen müssen, daß sie auch neben der vom Mädchenheim gebotenen Kost das Bedürfnis nach einem Brotbrot hat, welches aber besonders bezahlt werden muß. Auch Getränke müssen besonders bezahlt werden. Das gibt, wenn die Einzelbezüge auch noch so klein sind, doch ein ganz hübsches Loch in dem sogenannten „Netto-Verbleib“. Und sieht man dazu den Bedarf an Kleidung, Wäsche, Schuhzeug usw. in Betracht, dann kann es passieren, daß überhaupt nichts übrig bleibt, trotz fleißiger Arbeit. Das hat sich die Adressatin des uns vorliegenden Schreibens überlegt, und da ist ihr der Appetit nach den Fleischköpfen der Firma G. & L. Sterkel vergangen. Und ähnlich dürfte es auch den sonstigen Arbeiterinnen gehen, die mit einer ähnlichen Einladung beglückt werden und sich der Wölfe unterziehen, die Mädelmädchenrechnung der Firma ein wenig nachzuprüfen. Diejenigen aber, die das nicht tun, werden durch den Schaden klug.

Der Schnapsbokott und die „Arbeitgeber-Zeitung“. Das „Zentralblatt Deutscher Arbeitgeber-Verbände“, wie die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ im Untertitel heißt, muß wider Willen anerkennen, daß der Schnapsbokott, den der sozialdemokratische Parteitag im Jahre 1909 beschlossen hat, von Erfolg gekrönt war. Daselbe Scharfmacherblatt, das sich sonst bemüht, die Erfolge der modernen Arbeiterbewegung als möglichst klein darzustellen oder, wo dies nicht angängig ist, vom Terrorismus der Arbeiter faselt und nach dem Rad schreit, muß sich zu folgender Anerkennung ausschwingen:

„Die Wirkung dieses politischen Bokotts war im ersten Betriebsjahr eine recht nachhaltige; der Rückgang des Trintverbrauchs war so bedeutend, daß alsbald die Kontingenztafeln für die Brenncremen erheblich herabgesetzt werden mußten. Man hat weiterhin aber berechnet, daß infolge dieses Brantweinbokotts von der organisierten Arbeiterschaft mindestens 2½ Millionen Mark erspart und für andere Zwecke verfügbart geworden sind.“

Die „Arbeitgeber-Zeitung“ verbindet freilich damit den Anwurf auf die Parteileistung, daß sie an diesem Bokott ein besonderes Interesse habe, weil er es ermögliche, die Steuerschraube für die Partei schärfer anzuziehen. Solche Unterschiebungen können allerdings wenig imponieren, wenn sie, wie hier, von einer Seite kommen, die Ideale nur nach Mark und Pfennig bewertet. Das Unternehmernblatt kommt schließlich in seiner Abhandlung über „Die Aussichten des Bokotts“ zu dem Schluss, daß die Streits vorerst noch seitens der organisierten Arbeiterschaft durch Bokotterklärungen eine nachhaltige Unterstützung erfahren werden, denn „die mit dem Brantweinbokott gemachten Erfahrungen dürfen nach jeder Richtung als befriedigend angesehen werden und zur Nachreifung anregen“.

Klingt aus der ganzen Art der Behandlung der Frage der verbotenen Groß über den Erfolg des Bokottbeschlusses, so erfüllt uns dieser Erfolg mit aufrichtiger Freude, um so mehr als die dadurch „für andere Zwecke verfügbare“ gemordeten Werte auf jeden Fall einer Stärkung der Arbeiterklasse zugute kommen. Wir wollen uns aber auch nicht verstellen, daß eine Steigerung jener Wirkung noch möglich ist, wenn alle Arbeiter die soeben von der „Arbeitgeber-Zeitung“ zitierten „bedenkenswerten“ Sätze der Leipziger Parteiresolution tatsächlich strikt beachten. „Um dieser verbrecherischen Polizeiausbeutung zu begegnen und zugleich dem durch den Brantweinengenug verursachten und geförderten körperlichen und moralischen Elend weiter Polizeischichten entgegenzuwirken, richtet der Parteitag an alle Parteigenossen und Arbeiter die Aufforderung, den Brantwein zu meiden.“

Ausnutzung der Wohnungsnot. Was sich die Herren Gausbesitzer alles gegen das auf Miete angewiesene Publikum herauszunehmen wagen, das hat wieder einmal eine Klage gezeigt, die ein Kölner Hauswirt gegen einen Mieter eingestellt hatte. Bekanntlich werden wenige Verträge so widersprüchlich angenommen, als gerade die Mietverträge seitens der Mieter. So hatte auch in diesem Falle ein kinderloses Ehepaar folgende famose Bestimmung arglos in seinem Mietvertrag stehen lassen:

„Mieter versichern, daß sie keine eigenen Kinder haben und auch fünfzig solche nicht halten wollen; im Falle der Zwiderhandlung gegen diese Vertragsbestimmungen soll der Mieter nicht berechtigt sein, von dem Vertrage zurückzutreten, sondern die Mieter sollen auch eine Vertragsstrafe in der Höhe von 1000 M. an den Vermieter zu zahlen haben.“

Als sich aber dann später Gebatter Storch wenig um diese papierernen Bestimmungen kümmerte und trotzdem diese ungünstige Stätte aussuchte, bestand der ehrbare Hauswirt auf seinem Schein und wagte auf Zahlung der vereinbarten Vertragsstrafe. Der Gausbesitzer erklärte, daß die Nichterfüllung der Vertragspflicht auf „große Fahrlässigkeit“ der Beflagten zurückzuführen sei. Der Mieter war aber der Ansicht, daß die Beflagten zu der Leistung, wozu sie sich dem Käger gegenüber verpflichtet hatten, von vornherein unvermögend waren. Die Klage des Hauswirts wurde dann auch abgewiesen.

Die Rückzahlung der Invalidenbeiträge an weibliche Verkünder im Falle der Geschlechterung hat jetzt aufgehört. Seither kommt bekanntlich Eherauen, die mit der Verheiratung aus der verpflichtigen Beschäftigung

ausscheiden, den selbstgezählten Teil, also die Hälfte ihrer Invalidenversicherungsbeiträge zurückzuhalten. Die Reichsversicherungsordnung bestimmt nun, daß dieses Recht mit dem Zeitpunkt ihrer Verbindung abgeschafft wird. Die Verbindung des Gesetzes ist aber fest am 2. August erfolgt und werden nun nur noch die Rückzahlungsanträge erledigt, die vor jenem Zeitpunkt gestellt sind. Das umfangreiche Gesetz selbst tritt erst am 1. Januar 1912 in Kraft.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Nachfolgenden Zahlstellen wird hierdurch antragsgemäß die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen **Zahlbeitrages** erteilt, wonach der Gesamtbeitrag ab 1. September beträgt in **Stavenitz** 65 Pf., **Münster** 70 Pf., **Weissenburg** 65 Pf.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnr. ist der **33. Wochenbeitrag** für das Jahr 1911 fällig geworden.

Nachstehende Mitgliedsblätter sind als verlorene gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt: 70795 Gustav Neiprecht, Tischler, geb. 26. 2. 75 zu Striegau.

104405 Paul Kunze, Tischler, geb. 10. 1. 75 zu Berlin.

142100 Paul Wendt, Tischler, geb. 11. 8. 78 zu Stadt. Böhlitz.

146018 Friedrich Richter, Tischler, geb. 13. 2. 68 zu Böhlitz.

225688 Karl Frilling, Polierer, geb. 28. 1. 87 zu Berlin.

258808 Rudolf Esche, Drechsler, geb. 11. 4. 87 zu Neu-Isenburg.

268767 Adam Budermann, Tischler, geb. 16. 10. 73 zu Landau.

274500 Herm. Hadenberg, Tischler, geb. 7. 5. 64 zu Räffringhausen.

325578 Willi Thiel, Tischler, geb. 2. 6. 88 zu Berlin.

325589 Paul Höhne, Polierer, geb. 2. 3. 73 zu Glänsdorf.

348871 Franziska Müller, Pinselfrau, geb. 14. 11. 88 zu Gronberg.

434184 Joh. Stübinger, Tischler, geb. 25. 11. 88 zu Kulmbach.

457254 Karl Schermatt, Stellmacher, geb. 28. 7. 84 zu Pöggstall.

467606 Walter Quast, Tischler, geb. 8. 9. 91 zu Stargard.

470677 Bernh. Wetel, Rahmenmacher, geb. 13. 8. 87 zu Heinersdorf.

471615 Willi Schulz, Tischler, geb. 2. 8. 90 zu Berlin.

484540 Ernst Käfer, Tischler, geb. 7. 9. 90 zu Herzberg.

486983 Herm. Lange, Modelltischler, geb. 17. 8. 02 zu Hamburg.

505084 Herm. Majewski, Tischler, geb. 17. 8. 76 zu Posen.

521125 Otto Wegner, Tischler, geb. 6. 03 zu Schlaive.

525761 Artur Hering, Holzarbeiter, geb. 26. 2. 88 zu Ibenham.

Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 2.

Der Verbandsvorstand.

Agitation unter den Modell- und Fabrikarbeitern.

In vier Orten der Gaue Leipzig und Erfurt als Redner bestimmt, referierte der Unterzeichnete zunächst am 24. Juli in Leipzig. Es hatten sich zu dieser Versammlung etwa 80 Kollegen eingefunden, für eine Stadt wie Leipzig ja wenig, jedoch die herrschende Sache entschuldigte vieles. Zu begrüßen war die Anwesenheit vieler jüngerer Kollegen. Die zweite Versammlung am 25. Juli in Chemnitz war direkt nach Arbeitsnachluß angelebt und wies einen Besuch von 125 Kollegen auf, ein Beweis dafür, daß die Chemnitzer Kollegen Ausspruch und Streit gut überstanden haben. In Gera am 26. Juli hatten sich angeblich alle dort beschäftigten Kollegen, es waren circa 80, welche auch bei uns organisiert sind, eingefunden. In der Diskussion kam die Ausspruchung und das Verhalten der Modell- und Fabrikarbeiter zu einer eingehenden Besprechung. Im besonderen wurden die schlechten Lohnverhältnisse, 35—40 Pf. pro Stunde, besprochen und eine Aufbesserung derselben für sehr notwendig erklärt. In Erfurt erschienen am 27. Juli ebenfalls alle am Orte beschäftigten Kollegen, circa 50, in der Versammlung. Die schwedenden Differenzen in der Metallindustrie gaben reichlichen Diskussionsstoff.

Jacob Fischer, Düsseldorf.

Korrespondenzen.

Brandenburg. (Vergolder.) Trotzdem bei einigermaßen Behandlung und Bezahlung auch am Orte genügend brauchbare Arbeitskräfte zur Verfügung stehen, wird von Seiten der Firma Bäcke von Zeit zu Zeit verlust von auswärtigen Leuten herangezogen. So inserierte die Firma auch vor kurzem wieder in Berlin. Dabei ist im Sommer immer sehr wenig zu tun. Die hiesigen Kollegen können sich die Sache nicht anders denken, als daß die Firma bedroht, sich die Bergarbeiter auf Lager zu stellen. Die Erfahrung sollte es doch die Geschäftsführung gelehrt haben, daß, wenn dreist in der freien Zeit Leute eingestellt werden, dieselben Brandenburg bei Eintritt besserer Konjunktur doch längst wieder verlassen haben. Das Ende vom Biede ist dann immer, in der Saison hat die Firma nicht genügend Leute. Obwohl nun die hiesigen Verhältnisse allgemein bekannt sind, fallen immer wieder Kollegen auf die Insekte herein. Nun besteht ja seit langerem schon ein Versammlungsbeschluß, nach welchem sich arbeitsuchende Kollegen an das Büro der Zahlstelle zu wenden haben. Dieser Beschluß wurde bisher, zum Schaden der Kollegen, leider nur in sehr wenigen Fällen beachtet. Kollegen, welche hier in Arbeit treten, kommen meist auf Inserrate, ohne sich vorher bei der Zeitung der Zahlstelle nach den Verhältnissen zu erkundigen. Um nun auf diesem Gebiete Besserung zu schaffen, wurde jetzt beschlossen, einen Arbeitsnachweis zu errichten. Dieser Beschluß soll den Fabrikanten mitgeteilt und sollen dieselben ersucht werden, die nötigen Arbeitskräfte von dort zu beziehen. An den Kollegen wird es ja liegen, ob sich die Einrichtung für die Zu-

kunft bewährt. Wir ersuchen deshalb alle Kollegen, nur unseren Arbeitsnachweis (F. Müller, Neust. Markt 2) zu benutzen.

Fürstenberg a. O. Unsere Versammlung vom 5. August war nur von 25 Mitgliedern besucht. Das zeigt eine bedauerliche Interesselosigkeit; dabei gibt es doch hier für die Organisierten noch recht viel zu tun. Der Wochenverdienst, der auf etwa 15 M. steht, heißt dringend nach Auspeisung. Um aber ein erfolgreiches Vorgehen zu ermöglichen, müssen wir erst noch die vielen Fernsiedenden heranziehen. Es gibt hier viele Kollegen, die wohl in den Kreisen über die Unorganisierten ständen und schimpfen, die aber selber unsere Versammlungen schwänzen. Dabei ist gerade dort der Platz über Mittel zur Hilfe zu beraten. Als in der letzten Versammlung Kollegen zur Haussagitation gesucht wurden, war der Bevollmächtigte der einzige, der sich dazu bereit fand. Hier muß eben unsere Arbeit einsetzen. Mögen sich deshalb unsere Kollegen künftig zahlreicher zu den Versammlungen und der Verbandsarbeit beteiligen, damit auch in Fürstenberg menschenwürdige Lebensverhältnisse geschaffen werden.

Grammb (Nordholstein). Hier in unserem nahe an der dänischen Grenze gelegenen Orte, wurde nach einem einleitenden Referat des Kollegen Willems-Hamburg eine Zahlstelle gegründet, der sich zunächst 18 Kollegen anschlossen. Am Orte befindet sich ein Sägewerk, welches zuzeit 13 Tischler, 8 Sägewerkarbeiter und 6 Holzschuhmacher beschäftigt. Es muß jetzt das Hauptgewicht darauf gelegt werden, die Sägewerkarbeiter und Holzschuhmacher, welche noch sämtlich fernstehen, für den Verband zu gewinnen. Das Haupthindernis in der Agitation liegt darin, daß wir hier fast ausschließlich mit aus Dänemark zugereisten Kollegen zu reden haben, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind. Bei eifriger Tätigkeit der Kollegen muß es trotzdem gelingen, mehr an Boden zu gewinnen.

Hamburg. (Vergolder.) In der Mitgliederversammlung vom 22. Juli hielt zunächst Kollege Raau einen Vortrag über „Die Bildungsbestrebungen der Arbeiterschaft“. Kollege W. gab den Bericht über die Firma Kämpf u. Teipel. Dort sollte die neunstündige Arbeitszeit von Seiten der Firma eingeführt werden. In einer Versammlung der Kollegen wurde ein Lohnausgleich von 5 Proz. und Überstundenaufschlag von 25 Proz., 53 Stunden Arbeitszeit, die Woche und Anerkennung eines Arbeitsausschusses gefordert. Da die Firma aber jene 5 Proz. Lohnausgleich nicht zahlen wollte, wurde von den Arbeitern die neunstündige Arbeitszeit nicht angenommen. Mitgeteilt wurde ferner, daß die Firma Dittmann jetzt einem Politikarbeiter, der 3 Jahre bei ihr gelebt hat, 20 M. Lohn die Woche angeboten hat. Die Versammlung beschloß sodann noch eine Agitationskommission einzufesten.

Heide i. Holz. Durch unsere Notiz in Nr. 28 wurde eine Betriebsversammlung der Stuhlfabrik Gebr. Jacobsen in Nordhastedt veranlaßt, an der neben unserer Ortsverwaltung auch der Fabrikant teilnahm. Herr Jacobsen gab dort die Erklärung ab, daß er die Preise der Wohnungen nach den ortsüblichen Sägen berechnet habe, aber jedem Arbeiter freiwillig, sich einzumieten wo er wolle. Gestellt wurde dort, daß die Differenzen des Werkführers auf persönlichen Ursachen beruhten.

Jauer. Wie frostig es hier in manchen Betrieben noch aus sieht, zeigen folgende Fälle. Bei der Firma Dif. u. Mische müssen die Arbeiter elf Stunden täglich in einer wahren Staubwolle arbeiten. Auf Vorstellungen der Kollegen W. wurde die neunstündige Arbeitszeit von Seiten der Firma eingeführt werden. In einer Versammlung der Kollegen wurde ein Lohnausgleich von 5 Proz. und Überstundenaufschlag von 25 Proz., 53 Stunden Arbeitszeit, die Woche und Anerkennung eines Arbeitsausschusses gefordert. Da die Firma aber jene 5 Proz. Lohnausgleich nicht zahlen wollte, wurde von den Arbeitern die neunstündige Arbeitszeit nicht angenommen. Mitgeteilt wurde ferner, daß die Firma Dittmann jetzt einem Politikarbeiter, der 3 Jahre bei ihr gelebt hat, 20 M. Lohn die Woche angeboten hat. Die Versammlung beschloß sodann noch eine Agitationskommission einzufesten. Herr Mische gegenüber Aussicht wie „verfluchte Räuberbande“, „dummer Junge“, „ich haue Ihnen auf den Schädel, daß Sie zusammenbrechen“ und „Müdbieb“ usw. sind die Leidensgrade seiner Bildung. Die Arbeiter sollten sich mehr wie bisher um ihre Organisation kümmern und die Versammlungen besser besuchen, wenn andere Verhältnisse eintreten sollen. Herr Mische aber möchte vor raten, sich „angegessenes Umgang mit Menschen“ anzulegen. Bei der Firma Schenck u. Freudenberg steht das Angeber- und Spitzeltum auf voller Höhe. Die Ortsverwaltung hat schon auf alle mögliche Art und Weise versucht, die Kollegen dieses Betriebes für den Verband zu gewinnen, leider vergeblich. Sollte die Ausbeutung schon so weit gediehen sein, daß die Arbeiter alle Selbstachtung verloren haben? Den Kollegen rufen wir an dieser Stelle nochmals zu: „Lohnt Eure Gleichgültigkeit fallen, tretet ein in den Deutschen Holzarbeiterverband, damit endlich einmal bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen am hiesigen Ort zu erreichen sind.“

Manheim-Ludwigshafen. In letzter Zeit macht unsere Zahlstelle wieder schöne Fortschritte. Die Zahl der Mitglieder hat sich bedeutend erhöht, was auf der einen Seite wohl dem Zusammenschluß der beiden Zahlstellen Manheim und Ludwigshafen zuschreibt, andererseits macht sich auch ein besserer Geschäftsgang bemerkbar, so daß wir mit Arbeitslosigkeit nicht viel zu rechnen haben. An die auswärtigen Kollegen, welche nach hier zu reisen, richten wir das Ersuchen, da ihnen die Möglichkeit gegeben ist, hier Arbeit zu erhalten, nicht in den Werkstätten durch Umschauen nach Arbeit anzufragen, sondern direkt unserer Arbeitsnachrichten zu benutzen. Dadurch wird mancher Kollege vor Entfärbung bewahrt, denn hier sind noch Kleinmeister in großer Anzahl vorhanden, die fortwährend versuchen, die Löhne recht niedrig zu halten. Den achtwöchigen Kampf im Jahre 1909 und die darauffolgende schlechte Gewissenskonfunktur haben uns die Arbeitgeber recht deutlich fühlen lassen. Mancher Kollege, der den Arbeitgebern verhaft war, hat mit recht langer Arbeitslosigkeit zu rechnen gehabt. In einigen größeren Betrieben sieht es ebenfalls nicht zum besten aus. So herrscht z. B. in der Hofmöbelfabrik Gebr. Steis ein steter Wechsel von Arbeitern; die Akkordpreise sind derartig niedrig, daß selten ein Arbeit-

er erscheint, der seine Arbeitsnachweise zu errichten. Die Arbeitgeber haben jedoch die Einrichtung für die Zu-

seinen Stundenlohn verdient, sondern oft sogar noch ein beträchtliches Defizit macht. Wegen dieser schlechten Lohnpreise haben schon wiederholte Verhandlungen stattgefunden. Die Firma macht dann jedesmal Zugeständnisse, eine Besserung tritt aber selten ein. Es ist daher kein Wunder, wenn die Firma fortwährend tüchtige Schreiner sucht. Wie aber dort tüchtige Arbeiter bewerbt werden, zeigt noch folgender Fall. Durch unseren Nachweis wurde der Betrieb eine Gräser zugewiesen. Nachdem derselbe ein halbes Jahr zur Zufriedenheit gearbeitet hatte, wurde er plötzlich entlassen mit der Bemerkung, er leiste nicht genügend. Dieses war aber nicht der wahre Grund. Eine Wiedereinstellung lehnte die Firma auf unser Vorstelligenwerden ab. Der Arbeiter konnte am nächsten Tage schon einen besseren Arbeitsplatz erhalten, die Firma hat aber noch keinen tüchtigeren Maschinenarbeiter gefunden, obwohl sie in allen Tagesschriften nach Maschinenarbeitern inseriert. In Ludwigshafen, wo die Arbeitgeber sich seit dem Tarifabschluß geweigert haben, den Tarif der Bauarbeiter anzuerkennen, haben sie sich nun doch dazu bequemen müssen. An alle Kollegen ergeht die ernste Mahnung, die tariflich festgelegten Lohn- und Arbeitsbedingungen voll und ganz einzuhalten, da in einzelnen Werkstätten immer noch versucht wird, die Tarifbestimmungen zu umgehen.

Neustadt a. d. Haardt. Seit unserer letzten Lohnbewegung zeigt sich eine große Interesselosigkeit seitens unserer Kollegen, welche sich in unseren Versammlungen stark bemerkbar macht. Ein großer Teil der Kollegen versteht es schief besser, in den Wirtschaften über die Tarifverwaltung herauszufallen, als seinen Mann in den Versammlungen zu stellen. Diese Interesselosigkeit benutzen die Meister, um den Tarif zu umgehen. Kollegen, laßt von den gegenseitigen Kreisverein, damit schadet ihr euch selbst. Die nächste Mitgliederversammlung findet am 19. August im Hotel Deubel statt. Möge jeder Kollege dort erscheinen.

Osterode (Ostpr.). Am 6. August feierte unsere Bahnhofsstelle zum ersten Male ein Fest im Kreise ihrer Mitglieder. Kollege Mäches hielt eine kurze, aber lernende Ansprache. Trotz der Beimischung des „Oberhirschen“ Leichte, uns das Vergnügen illusorisch zu machen, war der Besuch ein sehr guter. Trotz allem Verbot des „Oberhirschen“ besuchten doch circa die Hälfte der Gewerbevereinsmitglieder unter Veranlassung, damit beständig, daß sie mit dem organisationsfeindlichen Vorgehen der Gewerbevereinsleitung nicht einverstanden sind. Auch bei den Gewerbevereinten bricht sich die Meinung immer mehr dahin, daß nur ein geschlossenes Vorgehen der Arbeiterschaft und eine starke Organisation zum Ziel führen kann. Für uns ist das ein Zeichen, daß wir auf dem rechten Wege sind, darum sei ein jeder auf seinem Posten, bis wir den letzten Holzarbeiter von Osterode dem Deutschen Holzarbeiterverband zugeführt haben. Das halbe Hundert haben wir erreicht, und das ganze Hundert ist noch zu erreichen, denn wir haben noch ein großes Feld zu bebauen. Da muß ein jeder Kollege mithelfen, und darf nicht alles dem Vorstande allein überlassen, auch müssen die Mitgliederversammlungen noch besser besucht werden wie bisher, dieselben finden jeden letzten Mittwoch im Monat im Gemeinschaftshaus, Feldstraße 2, statt. In der letzten Mitgliederversammlung wurde Kollege Münnelhoff zum Bevollmächtigten gewählt.

Schlawe i. Pommern. Am Sonntag, den 20. Juli, frühmorgens zogen sechs tapfere Hirschlein von Stolp aus, um die Schläfer Kollegen dem bösen roten Verband abzuhelfen zu machen. Schon im vorigen Jahre hatte man versucht, hier einzudringen, man versprach den hiesigen Tischlermeistern souße Gesellen wie sie brauchten. Da man aber schließlich alles daran setzte, um für Stolp genügend Streitbrecher zu beschaffen, so konnte das Versprechen in Schlawe nicht erfüllt werden. Nachdem nun in Stolp zu Beginn des Jahres die Bewegung beendet worden ist, wurde eine größere Anzahl der von der Gewerbevereinsleitung in Stolp beschafften „nützlichen Elemente“ dort überflüssig, für die man nun anderswo Unterkunft suchen musste. Einer dieser Klausenreiter, Paul Nagle, der in Stolp von unserer Bahnhofsstelle Klausengeld erhalten hatte und dessen Frau von uns die übliche Familienunterstützung erhielt, wurde dann nach einigen Wochen in Stolp Streitbrecher, mußte aber nach Beendigung des Streits ebenfalls Stolp verlassen und ist nun seit längerer Zeit hier eifrig bemüht, durch Agitation unter den Meistersöhnen und Werkführern den üblichen Stamm für einen neuen Ortsverein zu schaffen. Die Ernte dieser Agitation suchten obenerwähnte sechs Stolper Hirsche nun einzufahren. In aller Stille hatten sie unsere jungen Mitglieder morgens zu einer Versammlung eingeladen. Einige, die im Bereich standen, von hier abzureisen, waren in die Versammlung gegangen. Es wurde ihnen nun versprochen, wenn sie zum Gewerbeverein übertraten würden, dann könnten sie sofort bei der Firma Mag. Heinig in Arbeit treten, oder wenn sie abreisen wollten, befämen sie auch in Stolp sofort Arbeit nachgewiesen. Der Betrieb von Heinig ist seit Wochen von uns gesperrt, weil die Firma den anerkannten Vertrag nicht einhält. In Stolp ist eine große Auszahl Kollegen wegen Betriebsförderung seit Wochen ohne Arbeit. Den Kollegen gab man dann den Rat, von dem Gehörten nichts zu sagen und mittags wieder zu kommen. Diese jungen Kollegen elelten dieses Erbitten an und sie machten dem Kassierer, bei dem zufällig auch Kollege Siegfried zu Abrechnung anwesend war, auf die Sitzung am Mittwoch aufmerksam. Man kann sich die verbündeten Gesichter der Hirsch-Dunderschen Agitator, unter denen sich auch der Ortsvereinsvorsitzende Kübler aus Stolp befand, denken, als sie statt der jungen Kollegen lauter ältere trafen, während die Herren an ihrem Tisch so hübsch allein blieben in Gesellschaft von einem Meistersohn, einem sogenannten Werkführer und dem ehrenwerten Kollegen Riecke. Letzterer führte, wie es sich für solche Burschen geziemt, in der Elschesgesellschaft das große Wort; die anderen suchten durch unslägige Bemerkungen ihn zu unterstehen. So nahm auch dieser Zug der Stolper Hirsch-Dunderschen Männer ein ruhloses Ende. Daß sich diese Helden dafür abends auf dem Bahnhof durch fleighaftes Betragen dem Kollegen Siegfried gegenüber zu rächen suchten, lennt diezeßt diese Geschichte. Die Schläfer Kollegen werden auf dem Posten

sein und dafür sorgen, daß alle weiteren Versuche der Hirsche, durch ihre Freiben die Interessen der Kollegen zu schädigen, vereitelt werden.

Stettin. (Modelltischler.) Am 22. Juli hielt in einer Branchenversammlung Kollege Otto aus Berlin einen Vortrag über: „Die Modelltischler in der modernen Arbeiterbewegung“. In der darauf folgenden Diskussion kamen verschiedene Mängel zur Sprache, welche in unserer Branche vorherrschend sind. Erwähnt wurde u. a.: die Anfertigung der Streitarbeit in Köln und verschiedenen anderen Städten während der vorjährigen Werkstarbeiterbewegung, ferner die Schmutzkonkurrenz einiger auswärtiger Firmen durch ihre übergroße Lehrlingsabschüttel. Beides ließe sich etwas untergraben, wenn die Kollegen allerorts etwas mehr auf dem Posten wären und fest zur Organisation hätten. Auch waren die Kollegen sehr dagegen, daß der Metallarbeiterverband die Modelltischler für seine Organisation beanspruchen will. Man sprach sich dahin aus, daß der Metallarbeiterverband seine Modelltischler dem Holzarbeiterverband überweisen soll, damit einheitlich unter den Kollegen gearbeitet wird. Sämtliche Anwesenden waren der Meinung, daß eine gründliche Aussprache unter allen Kollegen notwendig ist. Deshalb wurde beschlossen, die Einberufung einer Branchenkongress zu beantragen. Eine solche wäre erwünscht, um die oben angeführten Mängel gründlich zu beseitigen. Die Kollegen anderer Orte werden ersucht, vor kommende Unregelmäßigkeiten in der Holzarbeiterzeitung bekanntzugeben und zu der Frage der Konferenz Stellung zu nehmen.

Stuttgart. Die Kollegen der Leistenbranche:

Vergolder, Politurarbeiter, Vergolder, Rahmenmacher, Einrahmner, Fader usw., die hier in Arbeit treten wollen,

wurden aufgefordert, sich zunächst auf unserem Bureau,

Holzstraße 18/11, zu erkundigen. Die hier beschäftigten Kollegen dieser Branche dagegen bitten wir, die jeden ersten Montag im Monat bei A. Maier, Holzstraße 50, stattfindenden Versammlungen regelmäßig zu besuchen.

Wer einen Einfluß auf die Gestaltung seiner Arbeitsbedingungen ausüben will, muß Mitglied des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes sein. :: :: :: :: ::

Sterbetafel.

Anna Heid, Arbeitertin, 89 Jahre alt, gest. 16. Juni 1911 zu München.

Alma Schlesinger, Lackiererin, 81 Jahre alt, gest. 1. Juli 1911 zu München.

Anton Stern, Lackierer, 40 Jahre alt, gest. 10. Juli 1911 zu München.

Michael Feindl, Lackierer, 41 Jahre alt, gest. 10. Juli 1911 zu München.

Michael Hörrath, Tischler, 71 Jahre alt, gest. 24. Juli 1911 zu München.

Hand Buhl, 25 Jahre alt, gest. 27. Juli 1911 zu Ludwigsburg (Lungenentzündung).

Bernhard Durthmann, Portschneider, 49 Jahre alt, gest. 22. Juli 1911 zu Köln a. N. (Lungenentzündung).

Michael Böller, Stellmacher, 52 Jahre alt, gest. 27. Juli 1911 zu Köln a. N. (Lungenleiden).

Franz Gera, Möbeltischler, 26 Jahre alt, gest. 14. Juli 1911 zu Siegenbach.

Lois Faenrich, Tischler, 38 Jahre alt, gest. 9. Juli 1911 zu Stegns.

Carl Stühling, Tischler, 61 Jahre alt, gest. 18. Juli 1911 zu Böblin a. N. (Herzensschlag).

Wilhelm Kuhn, Tischler, 18 Jahre alt, gest. 22. Juli 1911 zu Frankfurt a. O. (Erkrankten).

Nikolaus Jäger, Tischler, 24 Jahre alt, gest. 20. Juli 1911 zu Mallwitz.

Wilhelm Nöbe, Möbeltischler, 44 Jahre alt, gest. 22. Juli 1911 zu Braunschweig (Herz- und Leberschaden).

Paul Bürger, Tischler, 18 Jahre alt (Blinddarmoperation).

Johann Herrmann, Drechsler, 80 Jahre alt, gest. 25. Juli 1911 zu Nürnberg.

Marie Waldau, Bleistiftarbeiterin, 25 Jahre alt, gest. 28. Juli 1911 Nürnberg.

Anna Böhm, Winselmacherin, 80 Jahre alt, gest. 26. Juli 1911 zu Nürnberg.

Friedrich Hilse, Korbmacher, 62 Jahre alt, gest. 27. Juli 1911 zu Guben.

Erstes Andenken

Die Ortsverwaltungen.

Unsere Lohnbewegung.

In Bremen geht der Streit der Handstuhlschreiner weiter. Von den Fabrikanten eingeleitete Verhandlungen haben zu seinem Resultat geführt, weil sich diese immer noch nicht dazu versteht, können, den Arbeitern bestimmte und klare Befriedigungen zu machen. Auf unbestimmte Versprechungen können und werden sich die Kollegen nicht einlassen. Der Kampf wird mit noch größerer Gewissenhaftigkeit seitens der Streitenden weitergeführt. Wir bitten, uns durch strengste Fernhaltung des Zuganges zu unterstützen.

In Bonn wählt der Streit bei der Firma Kühlung, Piano-fabrik, noch an. Der Gewerkschaftsleiter, welcher vermittelnd eingreifen wollte, wurde von Herrn Kühlung brüll zurückgewiesen. Man wolle die Firma mit Arbeitsangeboten verschonen.

In Cham dauert der Streit der Schreiner und Maschineneinrichter unverändert fort. Die geplante Verhandlung ist nicht zustande gekommen. Der Zugang ist bis auf weiteres fernzuhalten.

In Hamburg hat sich an dem Stand des Kampfes noch nicht viel geändert. Der Schuhverband arbeitet mit einem ungeheuren Druck, um den Abfall weiterer Firmen zu verhindern. Am 8. August hielt er eine Versammlung ab, in welcher die niedrige Lohn- und Walle über den neuen Arbeitsgeberverein und den mit diesem vereinbarten Vertrag sprach und ihrer noblen Kampfweise dadurch die Scrone aufsuchten, daß die Herren vom neuen Verein, die der erfolgten Einladung gefolgt waren, von den wild gemachteten Schuhverbandlern unter furchtlichem Gejohle hinausgeworfen und mit Fußtritten traktiert wurden. Das dürfte nun aber auch so ziemlich die lebendigste Szene gewesen sein, die Arbeitgeber in ihrer Mehrheit verabscheuen solche Kampfweise. Seit dieser Versammlung haben sich noch jeden Tag Firmen zum Friedensschluß gemeldet, bei denen natürlich die Arbeit zu den bewilligten neuen Bedingungen aufgenommen wurde. Dafür sucht sich der Schuhverband dadurch zu rächen, daß er immer mehr Arbeitswillige heranzuschaffen bemüht ist, was ihm trotz aller Gegenmaßnahmen häufig gelingt. Zu diesem Zweck werden immer neue Trials angewendet; das Geschäft mit dem gelben Streitbrechernachweis und dessen Schwundlücken scheint nicht mehr recht zu stehen; der Schuhverband hat jetzt einen eigenen Nachweis zum Zweck der Streitbrecherzusage ins Leben gerufen. In auswärtigen Blättern erscheint folgendes Zusatz:

Tischler

für Bau und Möbel gesucht zu den neuen hohen Tariflöhnen, dauernde Arbeit.

Tischler, die dem Deutschen Holzarbeiter-Verband nicht angehören, wollen sich schriftlich oder persönlich melden.

Arbeitsnachweis der Holzgewerbetreibenden Hamburgs, Hamburg, Georgsplatz 18.

Die Schuhverandler merken in ihrer Verlegenheit wohl selber kaum, wie sehr sie sich mit derartigen Mitteln blamieren. Wir richten an unsere Kollegen das dringende Erbitten, für strengste Fernhaltung des Zuganges zu sorgen.

In Hamm i. W. hat mit der Schreiner-Gewissensinnung eine Verhandlung über einen abzuschließenden Vertrag stattgefunden. Ein endgültiges Ergebnis zeigte diese noch nicht. Eine weitere, baldigt in Aussicht gestellte Verhandlung dürfte klarheit bringen. Ob es möglich sein wird, die Bewegung in friedlicher Weise zu erledigen, steht noch dahin.

In Holzgerlingen bei Stuttgart gehören die Lohnbewegungen zu den alljährlich wiederkehrenden Ereignissen. Bei dem starken Wechsel von Arbeitskräften gelingt es den Meistern leider nur zu leicht, ihre gegebenen Zusagen in der flauen Zeit mehr oder weniger rückgängig zu machen. Auch im letzten Frühjahr wieder stellten die etwa 60 Kollegen der vorhandenen 20 Tischlereibetriebe Forderungen auf Regelung der Arbeitsverhältnisse. Die Meister jedoch, unter Leitung eines Oberlehrers, verhielten sich kurz ablehnend und verpflichteten sich sogar zu 50 Mr. Konventionalstrafe für jeden Fall der Bewilligung. Erst die Kündigung und Arbeitsniederlegung von 80 Kollegen machte die Meister zugänglich. Im Beisein unseres Gauvorstehers Staub wurden Verhandlungen gepflogen. Bis heute haben 11 Firmen unseren Vertrag anerkannt. Nur in einem größeren Betrieb arbeiten Kollegen, die sonst den Mund recht voll nahmen, im Ernstfalle aber versagten, noch ohne Vertrag und zu niedrigerem Lohn. Die anderen Meister haben noch keine Gesellen wieder. Damit diese nun aber ohne Bewilligung auch keine bekommen, wollen Zureitende sich erst bei der Ortsverwaltung melden, dann können sie den bewilligten Betrieben zugewiesen werden.

In Holzminden wurde am 29. Juli sämtlichen Arbeitern der Holzartiemschiffenfabrik von Dr. Heinz Abbes gefündigt. In der Kündigung heißt es wörtlich: „Am 12. August wird der Betrieb eingestellt wegen notwendiger Fabrikationsänderungen, aber vorzeitiglich nach kürzerer Zeit wieder aufgenommen.“ Es kann jedoch unter den veränderten Fabrikationsverhältnissen nicht sofort mit der ganzen Mannschaft und nicht zu den alten Arbeitsabfählen weiter gearbeitet werden.“ Es zeigt sich also darin die Absicht der Lohnreduzierung und ersuchen wir deshalb die reisenden Kollegen, unter allen Umständen Holzminden zu meiden, bis eine Einigung erzielt ist.

In Iserlohn sind seitens der Gewissensinnung für das Schreinergewerbe ob der von den Kollegen eingereichten Forderungen Verhandlungen angebahnt worden. Von ernsteren Maßnahmen seitens der Kollegen wurde deshalb vorläufig abgesehen.

In Wilsheim a. d. Ruhr haben einige weitere Arbeitgeber den mit dem Arbeitgeberbund für das Baugewerbe abgeschlossenen Vertrag in der Zwischenzeit anerkannt. Wenn nunmehr auch seitens der größten und maßgebendsten Arbeitgeber der Vertrag akzeptiert wurde, so ist die Durchführung desselben doch noch in einer Anzahl kleiner Betriebe zu bewältigen, eine Aufgabe, der sich kein organisierter Kollege entscheiden darf.

In Habenau und Dölsa ist in dem Kampf der Stuhlhauer und Tischler noch keine entscheidende Wendung erfolgt. Die Unternehmer tun immer noch so, als ob sie bis zum längsten Tage kämpfen wollten. Bei ihrem Annoncieren, sie brauchen überhaupt keine Arbeiter mehr, scheint ihnen doch nicht ganz wohl zu sein, denn sie annoncieren erneut nach Arbeitswilligen und wollen sich durchaus nicht das Herbstgeschäft entgehen lassen. Bezeichnend für die Situation der Unternehmer ist das Verhalten einzelner maßgebender Firmen, die bisher das Annoncieren nach Streitbrechern unterlassen hatten, nun aber mit Entseigentlichkeit nach Arbeitswilligen schnappen. Die Streitenden werden sich aber durch solche Manöver nicht aus der Ruhe bringen lassen, sondern werden ausschlagen, bis ein ausständiger Frieden zustande kommt. Es wird gebeten, auch fernerhin alle Offerten und schriftlichen Angebote zurückzuweisen und den Zugang fernzuhalten.

Ausland.

In Nypti-Maluszina (Ungarn) sind, wie uns berichtet wird, die Differenzen der Gewerkschaften erledigt.

Aus der Holzindustrie.

Das Jahrbuch 1910.

Der Geschäftsbereicht, den der Vorstand unseres Verbandes alljährlich den Mitgliedern unterbreitet, ist so eben als „Jahrbuch 1910“ im Druck erschienen. Aber nicht nur den Mitgliedern, sondern der breiten Öffentlichkeit wird in diesem Werke Geschäft abgelegt über die gesamte Wirksamkeit unserer Organisation. Schon dadurch unterscheiden sich die freien Gewerkschaften für den unbefangenen Beobachter vornehmlich von den Hirsch-Dunderschen und vielen christlichen Gewerkschaften, daß sie ihre Rechte der Kontrolle der Tatslichkeit unterbreiten. Das kann natürlich nur der tun, der keine Marten hat. Wer das Jahr mit Mitgliedszahlen paradiert, die er gar nicht hat, oder mit Leistungen prahl, die nur in seinem „Wunsche“ bestehen, der muß sich hüten, am Jahresabschluß dem Gegner die Prüfung durch Einzelnachweise zu ermöglich. So lassen zum Beispiel die Unternehmerorganisationen über ihre Kassenabrechnung nichts über den engsten Kreis hinaus verlauten. Der Hirsch-Dundersche Gewerbeverein der Holzarbeiter gibt keine nach Zahlstellen detaillierte Abrechnung bekannt, und in der summarischen Abrechnung werden nach Möglichkeit die Summen der vollständig selbständigen Krankenkasse mit denen des Gewerbevereins verglichen. Der Zentralverband christlicher Holzarbeiter hat lange Zeit seine detaillierten Abrechnungen vor den profanen Augen der Nichtmitglieder behütet. Selbst jetzt, wo sein Jahresbericht zugänglich ist, wird in diesem der ortsweise Nachweis der Mitgliedszahl peinlich umgangen. Demgegenüber liegt die Geschäftsbearbeitung unseres Verbandes in unserem Jahrbuch offen aufage.

Der Bericht über die Lohnbewegungen des Jahres 1910 eröffnet den Neigen, und schon die Tatsache, daß 103 314 Personen an solchen beteiligt waren, läßt die Bedeutung dieses Abschnitts erkennen. Die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ist die Hauptaufgabe des Verbandes. Umfangreiche Tabellen zeigen die Verteilung der Lohnbewegungen und der Beteiligten auf die einzelnen Orte, deren nicht weniger als 875 in Betracht kommen.

Die wichtigsten der neu abgeschlossenen Tarifverträge sind in einem Anhange im Wortlaut wiedergegeben, während alle 679 geltenden Verträge mit ihren wichtigsten Bestimmungen in einer übersichtlichen Zusammenstellung genannt werden. Danach arbeiteten am Jahresabschluß 1910 allein 113 602 Holzarbeiter in tariflich geregelten Betrieben. Besonderswert ist dabei, daß die Zahl der Kollegen, welche tariflich 9 Stunden oder weniger täglich zu arbeiten haben, einen weiteren wesentlichen Fortschritt genommen hat. Ende 1909 waren dies 56 758 Kollegen, jetzt dagegen 78 777.

Eine weitere Abhandlung greift schon in das Jahr 1911 über und schildert den Gang der Tarifverhandlungen des letzten Frühjahrs und deren Ergebnis. Dem angefügt ist ein Abriss des vielumstrittenen neuen „Vertragsmusters“. Der Lohnbereinigung auf den Eseeschiffswerften im Sommer 1910 ist ein lebenswertes Kapitel gewidmet.

Einen umfangreichen Teil des Jahrbuches nimmt die Entwicklung des Verbandes nicht dem nach Bauen und Häuslichen geordneten Kassenbericht ein. Aus dem Mitgliedernabsatz ergibt sich, daß der Bau Berlin mit 35 451 Mitgliedern der stärkste, Danzig dagegen mit 281 Mitgliedern der schwächste ist. Von den 5653 weiblichen Mitgliedern des Verbandes befinden sich fast die Hälfte, nämlich 2485, im Bau Nürnberg mit seiner starken Fleisch- und Wurstindustrie.

Die Berichte der Gauvorsteher machen spezialisierte Angaben über die wichtigsten Vorgänge, besonders über die Lohnbewegungen in den einzelnen Bezirken.

Besonders lebenswert ist auch der Abschnitt über Prozeß und Rechtschutz, indem einige wichtige Gerichtsentscheidungen in Gewerkschaftsfragen mitgeteilt werden. Erfolgreit ist dabei auch der berühmte Landratsurteil, durch den der Bürgermeister der schwarzburg-rudolstädtschen Gemeinde Glasbach in eine Ordnungsstrafe genommen wurde, weil er ungeachtet seines Amtes Streikposten stand. Bezuglich der Frage, ob Streikunterstützung steuerpflichtig ist, wird eine Entscheidung des braunschweigischen Steuerfesteums erwähnt, das jene Frage für sein Gebiet verneint.

Zum ersten Male erscheinen im Jahrbuch eine Unfallstatistik und ferner die Berichte der Zentralkommissionen der Branchen.

Bereits über die Tätigkeit im Jahre 1911 berichtet ein im Wortlaut wiedergegebenes Gutachten über die Lehrlingsfrage, das der Verbandsvorstand auf Ansuchen der Zentralstelle für Volkswirtschaft erzielte. Dasselbe hat über den augenscheinlichen Zweck hinaus Wert zur Beurteilung jener Frage.

Was mit hier wiedergeben kommt, ist nur ein kurzer Auszug aus dem reichhaltigen Material, das im Jahrbuch zusammengelegt ist. Aber schon diese knappen Andeutungen lassen erkennen, daß die Kenntnis desselben für alle Mitglieder von hohem Interesse ist.

So zieht denn beim Studium dieses Werkes noch einmal die ganze umfassende Tätigkeit unseres Verbandes an unserem geistigen Auge vorüber. Wir begreifen, daß dies Wirken bereits weit über den Rahmen unserer eigenen engen Kreises hinausgeht, daß es bereits die Lebensverhältnisse in der Holzindustrie bestimmd beeinflußt. Uns selbst erheitet dabei von neuem die Achtung und das Zutrauen zu der Kraft und dem Einfluß des geheimen Willens jener Tausender Holzarbeiter, die einzeln ein Nichts, in ihrem Zusammenschluß aber eine Macht darstellen.

Nach einem Buchhausgesetz rufen die Pianofortefabrikanten in dem letzten Jahresbericht der Handelskammer Bautzen. Es scheint, daß für die Pianofortefabrik in jenem Bezirk nur die Firma Förster in Löbau in Betracht kommt, die in dem Bericht ein bewegliches Klageschreiben darüber anstellt, daß das Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in der Pianofortefabrik immer unerträglicher wird, was ernste Störungen in die rasche Fortentwicklung dieses Industriezweiges hineinträgt. Dies trat besonders stark im Verleihsjahr in die Erscheinung, da 1910 nicht nur bei dem Löbauer Betrieb, sondern auch in den übrigen deutschen Unternehmen der Pianofortefabrik langandauernde Streiks der Arbeitnehmer ausbrachen, die weniger Lohnfragen, als Forderungen anderer Art zur Ursache hatten. Hierbei trat besonders die Notwendigkeit hervor, auf reichsgerichtlichem Wege einen erhöhten Schutz der Arbeitswilligen herbeizuführen.

Sieht man zu, was das für schauderhafte Forderungen anderer Art waren, die der Bericht so geheimnisvoll andeutet, dann findet man, daß bei der Firma Förster gestreikt wurde, weil sie sich weigerte, den Arbeiterausschuß anzuerkennen. Und um den prokonsolidierten Hochmut solcher Unternehmer zu stärken, wird ein Buchhausgesetz verlangt. Es geht doch nichts über die Ungehörigkeit unserer Schriftsteller!

Rudolf Bahlke f. Der ehemalige langjährige und lebte Vorsitzende des Generalrats des Gewerbevereins der Thüringer Rudolf Bahlke ist jetzt in Berlin im Alter von 73 Jahren verschieden. Bahlke war zeitweise auch nebenbei Redakteur der „Eiche“ und bekleidete den obigen Posten mit dem langen Namen bis zur Generalversammlung von 1908, die mit den alten Titeln auch die alten Herren an die Reihe setzte. An die Stelle des nunmehr Verschiedenen trat damals der Redakteur Schuhmacher, der noch jetzt Vorsitzender des nunmehrigen H.-D. Gewerbevereins der Holzarbeiter ist.

Die empfindliche „Fachzeitung“. In seiner Nr. 38 schreibt das Organ des Arbeitgeberverbundes: „Die „Holzarbeiterzeitung“ wird aussfällig und wirft uns allerhand fruchtlose Zustände vor. Eine solche Behandlung der Gegenstände tritt erfahrungsmäßig dann ein, wenn es mit der Logik und der Sachlichkeit nicht mehr gehen will.“ Das sind Fälle, die uns nicht ganz fremd sind. Wir haben schon früher die Erfahrung gemacht, daß die „Fachzeitung“ gern wechselseitig wird und die gefälschte Unschuld markiert, wenn wir ihr bei einer Polemit, die sie vom Baum gebrochen hatte, ein wenig zugesetzt haben. Dies hat uns die „Fachzeitung“ diesmal recht leicht gemacht. Sie glaubte billige Witze über uns reisen zu können, wir haben ihr aber durch den Vortrag ihres „Witzen“ in unserer Nr. 31 und die Verfehlung eines anderen Blattes, durch welches das Erinnerungsvermögen der Fachzeitungeredaktion für Dinge, die sie erst kürzlich geschrieben, eigenartig beleuchtet wird, so großes Unbehagen bereitet, daß sie kein Wort findet, um sachlich darauf einzugehen. Statt dessen kommt sie, daß wir aussfällig werden. Das sind die polemischen Manieren der „Fachzeitung“. Dass sie uns sonderlich imponieren, können wir allerdings nicht behaupten.

Der Verband der Pianomacher Nordamerikas und Kanadas hat auf seiner im Mittel Juli in Toronto, Canada, abgehaltenen Generalversammlung beschlossen, das Eintrittsgeld für neue Mitglieder, die in Nichtvertragswerstätten arbeiten, auf 2 Dollar zu belassen, von Arbeitern aus Union-Werstätten jedoch mindestens 5 Dollar zu erheben. Als Minimalstundenlohn sollen vorerst in allen Orten einheitlich 40 Centia gefordert werden, für Überstunden 50 Proz. Aufschlag. Die Mitglieder wurden durch eine Resolution aufgefordert, sich mit den Zielen und Methoden der internationalen sozialistischen Bewegung vertraut zu machen.

Gewerkschaftliches.

Massenaussperrungen in der Metallindustrie.

Die Großunternehmer der deutschen Metallindustrie können sich schwer davon gewöhnen, die Arbeiter als gleichberechtigte Faktoren bei Festsetzung der Arbeitsbedingungen anzuerkennen. In ihren Reihen findet die Tarifpolitik daher die entschiedensten Widersacher und wird der „Herr im Hause“ am stärksten befürchtet. Besonders reichlich sind die Herren der Metallindustrie mit dem Aussperrungsfeuer behaftet. Erst im Vorjahr drohten sie anlässlich des Kampfes auf den Geeschiffswerften eine Aussperrung über ganz Deutschland an. Wenn es damals nicht dazu kam, so lag das nicht an den guten Herzen oder dem sozialen Verantwortungsgefühl der Könige von Stahl und Eisen, sondern an weit realeren Verhältnissen.

Auch jetzt ist wieder eine riesige Aussperrung in der Metallindustrie aus nichtigen Ursachen hervorgerufen. In Thüringen bestanden in sechs Betrieben Differenzen, die aber bis auf zwei Betriebe beigelegt werden konnten. Der eine davon, die Nadel- und Stahlwarenfabrik Wolff, Knippenberg u. Co. in Richtershausen, verwieserte 9 Nähmedarbeitern die Erhöhung des Alttoropreises einer Nähmedarförte. Weil diese 9 Arbeiter nicht auf ihre Forderung verzichten wollten, sperrte die Firma am 20. Juli 360 Arbeiter aus. Wegen der Differenzen in diesen zwei Betrieben drohte der Metallindustriellenverband die Entlassung von 60 Proz. der Beschäftigten für ganz Thüringen an.

Die Metallarbeiter der mit Aussperrung bedrohten Betriebe haben darauf beschlossen, im Falle der Entlassung ihrerseits Forderungen an die Unternehmer zu stellen. Der Metallarbeiterverband hat aber der Unternehmerorganisation die Zurückziehung der Forderungen zugesagt, wenn die Aussperrung unterbliebe. Trotzdem ist diese in den Orten Altenburg, Apolda, Alten, Eisenach (Fahrzeugfabrik) Erfurt, Gera, Gotha, Gotha (Fahrzeugbau), Kahla, Nordhausen, Ohrdruf, Tambach-Zeulenroda erfolgt. Aussperrt sind bis jetzt 6000 bis 6500 Personen, darunter auch besonders in den durch Sperr-

druck hervorgehobenen Orten eine größere Anzahl Modellfischer und Stellmacher. Obwohl die Aussperrung unter den Arbeitern über die frivole Provokation überall sehr groß ist, wurde die Ruhe bewahrt. Die Organisationsleitungen haben die Parole ausgegeben, daß die nicht ausgesperrten Arbeiter in den Betrieben bleiben sollen und diese nur auf ausdrückliche Anordnung ihrer jeweils zuständigen Betriebsleitungen verlassen dürfen. Dadurch behalten diese es in der Hand, die aussperrungswütigen Unternehmer gerade dort zu treffen, wo sie am empfindlichsten sind.

In Leipzig diente der Streik von 450 Arbeitern in den Gußmetallfabriken dem Metallindustriellenverband zum Anlaß, Aussperrungen in größerem Maßstab vorzunehmen. Diese begannen am 26. bzw. 28. Juli und wurden am 5. August auf den ganzen Ort ausgedehnt. Wenn auch die glatte Berechnung der 80 Proz. in recht großen Summen, wie solche die arbeiterfeindliche Presse sofort vornahm, nicht annähernd zutrifft, so sind doch in Leipzig und näherer Umgebung einschließlich der Streitenden, rund 6000 Arbeiter, darunter etwa 100 Modell- und Fabrikfischer, ausgesperrt. Das Kartell der Bezirksverbände sächsischer Metallindustrieller hat jedoch beschlossen, dem Leipziger Verbände durch eine Aussperrung über ganz Sachsen zu Hilfe kommen.

Die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ sucht schon wieder, um eine Aussperrung über ganz Deutschland herbeizuführen. Allerdings dürfte sich das einsichtige Unternehmertum nicht so ohne weiteres das Geschäft verderben lassen, denn die „Infolge der langen Aussperrungen“ ungünstig ausgesetzten letzten Jahresabschlüsse der Seeschiffswerften und anderer Betriebe reden doch eine deutliche Sprache. Dazu kommt, daß der Spezialmaschinenbau Thüringens und Sachens sich gerade jetzt in einer verdienstreichen Konjunktur befindet, in der eine Störung durch Stilllegung der Betriebe doppelt schwer empfunden werden muß, während bei dem ähnlichen Folle des Vorfahres die Werften nicht gerade übermäßig beschäftigt waren.

Neben den Sachsen hat deshalb bis jetzt nur die rheinisch-westfälische Großindustrie den aussperrenden Gruppen ihre Sympathie erklärt, während über die Lage in der ebenfalls wichtigen Berliner Metallindustrie der Handelsteil des „Berliner Tageblattes“ unter dem 10. August berichtet: „In Berlin scheinen manche Fabriken nicht sonderlich davon erbaut zu sein, daß sie eventuell in die Lage kommen müssen, sich um der schönen Augen der Sachsen willen die Vorteile der fetten Konjunktur entgehen zu lassen.“

Besonders soll diese Abteilung in der Elektroindustrie bestehen, die infolge guten Geschäftsganges erst jetzt wieder große Kapitalien ins Geschäft gestellt hat. Trotzdem bezweifelt auch der fragliche Vertriebler nicht, daß sich die Gesamtheit der deutschen „organisierten“ Metallfabriken im Notsale geschlossen hinter die bedrangten mitteldeutschen Unternehmungen stellen wird. Man darf also immerhin mit einer weiteren Ausdehnung dieses ohnedies schon bedeutenden Kampfes rechnen, wenn nicht die Metallindustriellen den klügeren Teil erwählen und in ehrliche Friedensverhandlungen eintreten. Ohne Zusicherungen an die Arbeiter sind solche allerdings nicht denkbar.

Der Streik im Böhmenfelsener Braunkohlenrevier, über dessen Ausbruch wir derzeit berichten, ist nach 14wöchiger Dauer am 11. August durch Beschluß der Vertrauensleute der Streitenden für beendet erklärt worden. Der Beschluß war von der Erkenntnis getragen, daß es durch diesen Streik nicht möglich sei, den Tarifvertrag durchzubringen. Andererseits hatten die wiederholten Versuche mit den Unternehmern in Verhandlungen zu kommen, ergeben, daß an wirtschaftlich erspielbare Verhandlungen nicht zu denken war. Die Mehrzahl der Unternehmer erklärte einfach, daß sie mit den entlassenen Arbeitern nicht verhandeln und daß die Arbeit zunächst wieder aufgenommen werden müsse. Einzelne Grubenverwaltungen machten keine Zugeständnisse. In der von der Konferenz der Vertrauensleute angenommenen Resolution wird zum Ausdruck gebracht, daß mit der Beendigung des Streiks der Kampf um den Tarifvertrag nicht beendet ist, sondern daß alle Streitenden und darüber hinaus sämtliche deutsche Braunkohlenarbeiter aufgefordert werden, die Organisationen zu stärken, damit bei späterer Gelegenheit der Kampf um die tatsächliche Regelung des Lohns und Arbeitsverhältnisses mit noch viel gründlicher Schärfe geführt werden kann. In den im Anschluß an die Konferenz abgehaltenen großen Streitverhandlungen wurde der Mitteilung über den Abbruch des Streiks zunächst stummisch widergesprochen. Allmählich glätteten sich die Wogen. Die Mehrzahl der Streitenden konnte sich den durchschlagenden Gründen der Organisationsvertreter und Vertrauensleute nicht verschließen. Sie sahen ein, daß es im Interesse der Streitenden und ihrer Organisationen besser sei, den Streik auf der Höhe abzubrechen.

Der diesjährige internationale Bergarbeiterkongress tagte Ende Juli in London. Vertreten waren 8 Länder mit 885 452 Organisierten. Aus Deutschland waren Vertreter des alten (freien), des Hirsch-Dunderschen und des polnischen Bergarbeiterverbandes anwesend, während die Christen fehlten. Neben einigen ständig wiederkehrenden Tagessordnungspunkten wurde auch über die Regelung der Produktion verhandelt. Die Franzosen berichteten, daß das rheinisch-westfälische Kohlenkontor in Frankreich Kohlen zu Schleiderpreisen abschafft und dadurch den französischen Bergarbeitern jedes Vorgehen nach Kohlenhöhung unmöglich macht. Das geschieht zur selben Zeit, in der jene „alterlandslebenden“ Kohlenbarone im Innlande die Preise in die Höhe treiben. Die zu dieser Frage gestellten Anträge der Belgier und Franzosen auf Auszeichnung internationales Komitee zur Erörterung überwiesen. Die Notwendigkeit

einer vorherigen Stärkung und Vereinheitlichung der Organisationen wurde jedoch mehrfach betont. Eine Resolution, welche für alle Bergarbeiter die Bewährung von alljährlich zwei Wochen Ferien fordert, fand einstimmige Annahme. Der Holzarbeiterverband hat gegenwärtig einige größere Bahnkämpfe durchgeföhrt. Vorstand und Verbandsausschuss haben sich dadurch veranlaßt gesehen, Ertreitete in der Form auszuschreiben, daß die Bahnhöfe längstens bis Ende dieses Jahres pro männliches Mitglied 8 M. an die Hauptklasse abzuliefern haben. Die Art der Ausbringung dieser Mittel wird den örtlichen Instanzen freigestellt.

Unternehmerbewegung.

Ein Arbeitgeberverband für die Stockindustrie. Vor Halbjahresfrist, am 28. Februar 1911, haben die Fabrikanten der Stockindustrie in Eisenach einen neuen Arbeitgeberverband gegründet. Am 5. und 6. August hielten nun die Herren in Kassel ihren ersten Verbundstag ab. Erschienen waren Vertreter aus Hessenland-Westfalen, besonders aus Westfalen und Sachsen, ferner aus Thüringen, Berlin, Bürgel, Berlin, Sachsen, Schleswig und Kassel.

Das einleitende Referat über die Aufgabe des Verbandes erstattete Herr Hans Wild, in Firma Oskar Kocholl Nachfolger in Kassel. Er führte aus, daß die Aufgabe des Arbeitgeberverbandes zunächst ganz im allgemeinen in der Wahrung der Interessen der Stockindustrie liege, im besonderen aber solle der Verband in dem Schuh der Mitglieder gegen unberechtigte Forderungen und Bestrebungen der Arbeiter seinen Zweck erfüllen. Hauptaufgabe sei, den wirtschaftlichen Frieden in der Stockindustrie zu wahren. In der Erkenntnis, daß ein gutes Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeiter die Grundlage der Weiterentwicklung der Stockindustrie bilden, müsse aber der neue Verband darauf bedacht sein, den übertriebenen Bestrebungen der Arbeiter und ihren Organisationen euerdig entgegenzutreten. Der Verband der Arbeitgeber werde deshalb auch denjenigen Arbeitern, die sich von den unberechtigten Bestrebungen loslösen, seinen besonderen Schuh angegedeihen lassen. Der neue Verband, der eine Abwehrorganisation sei, solle dafür sorgen, daß bei künftigen Lohnforderungen und Streiks die Ausständigen in keinen anderen Betrieb eingestellt werden. In schweren Fällen sollen sämtliche Betriebe ganz oder teilweise geschlossen werden. Endlich aber solle der Verband auch seinen Mitgliedern finanziell zur Seite stehen. Dagegen wolle jedoch der Verband auf seine Mitglieder auch erzieherisch einwirken und den Arbeitern soziale Gerechtigkeit widerfahren lassen! Die vorgeschlagenen Vereinbarungen wurden von der Versammlung nach lebhafter Diskussion mit unentschließlichen Aenderungen angenommen. Zum ersten Vorsitzenden wurde Direktor Mühlhausen, in Firma L. Kocholl in Kassel-Bettenhausen, gewählt, als zweiter Hans Wild, in Firma Oskar Kocholl Nachfolg., als Schriftführer Ernst Kocholl in Kassel-Bettenhausen. Zu Beispielen die Herren Henschel aus Weissen, Denninger aus Bamberg und Neuschoffer aus Bürgel.

Wie alle Arbeitgeberverbände, so richtet sich auch diese Neugründung in erster Linie gegen die Arbeiter und deren Organisationen. Aus den Ausführungen der anwesenden Stockfabrikanten trat der bekannte Standpunkt des "Gerr-in-Hause" her vor. Ganz annehmbar flingen ja die Worte von "sozialer Gerechtigkeit" gegen die Arbeiter. In Wirklichkeit wird man aber später nicht nur die "unberechtigten", sondern auch die wirklich berechtigten Forderungen der Holzarbeiter auf Hebung der Lebensfrage belämmern. Die Arbeitgeber, die eine Forderung ihrer Arbeiter für "berechtigt" halten, sind im allgemeinen so selten, daß sie auch in der neuen Vereinigung schwerlich die Mehrheit bilden werden. Aus den vorsichtigen Ausführungen des Herrn Wild geht frohend mit großer Deutlichkeit hervor, daß man den Holzarbeitern das Koalitionsrecht dadurch erschweren will, daß man diejenigen Arbeiter, die sich von diesen unberechtigten Bestrebungen lösen, besonders schützen will.

Man träumt also anscheinend in jenen Kreisen von gelben unternehmerischen Arbeitervereinen. Wollen diese Samtpflanzen schon in anderen Berufen nicht recht gehalten, so werden sie in der Stockindustrie kaum Boden finden. Mehr als diese Absicht, muß aber die Tatsache selbst, daß die Unternehmer der Stockindustrie sich zur Wahrung ihrer Interessen, ohne Rücksicht auf politische oder religiöse Anschauungen in einer Organisation zusammenfinden, die Arbeiter und Arbeiterinnen der Stockindustrie veranlassen, sich ihrerseits vollzählig ihrem Verband anzuschließen, um auch die Arbeiterinteressen kraftvoll vertreten zu können.

Soziale Rechtspflege.

Schwarze Listen machen Schadenersatzpflichtig.

Zu diesem Urteil ist das Oberlandesgericht zu Hamm in einer Klage gelangt, die der alte (freie) Bergarbeiterverband für zehn seiner Mitglieder gegen den Bechenverband durchführte. Letzterer hatte jene zehn Bergleute auf die Dauer von sechs Monaten von der Arbeit auf Verbandszeichen ausgesperrt, indem er sie auf seine berühmte "schwarze Liste" setzte. Tatsächlich war es den also gekennzeichneten auch während dieser Zeit unmöglich, in ihrem Berufe Arbeit zu erhalten. Der Bergarbeiterverband gewährte ihnen Schadensatz und legten sie mir auf Schadenersatz.

Das Landgericht Essen als erste Instanz erkannte zu Recht, daß der Bechenverband den Klägern den durch die Aussperrung entstandenen Schaden zu ersehen habe, jedoch nur für die über sechs Wochen hinausgehende Zeit. Diese Kläger wurden mit ihren Ansprüchen ganz abgewiesen. Gegen dies Urteil wandten sich beide Parteien. Die geschädigten Bergarbeiter verlangten, dass Erfahrt des Schadens, während die Bechenherren ihre Entfernung von der Zahlungspflicht erhöhten.

Das angerufene Oberlandesgericht in Hamm bestätigte in der Hauptkasse das erstinstanzliche Urteil, außerdem sprach es aber auch den beiden abgewiesenen Klägern Entschädigung zu, und zwar dem einen den vollen Schadenersatz,

dem anderen solchen abfügiglich der ersten sechs Ausprungswochen. Diese Entscheidung ist nun endgültig. Der Bechenverband wird gut oder böse tief in die Tiefe greifen müssen, um jenen Teil des durch ihn hervergerufenen Schadens den Arbeitern zu deken.

Durch dieses Eingreifen der Organisation ist der Bechenverband aber auch gezwungen worden, diese Maßregelungslisten wieder zu befeiligen. Schon das ist ein Erfolg des Bergarbeiterverbandes. Es wäre aber falsch, nun aus diesem Urteil die endgültige Abschaffung der berüchtigten "schwarzen Listen" im wirtschaftlichen Kampfe zu erhoffen. In den seltensten Fällen liegen die Maßregelungen so klar auf, daß die Wirtschaftsmachung eine so gründliche und nachweisbare, wie bei dem allmächtigen Bechenverband, so daß die Richter eine Verurteilung nicht umgehen können. Dann aber wirkt in vielen Berufen die heimische, nicht faßbare Gewalt der Unternehmer ebenso hart als jene offensichtliche der Grubenbarone. Das beste Hilfsmittel gegen solchen Unternehmerterrorismus bleibt auch hier eine kräftige Arbeiterorganisation, die dem Arbeiter auf jeden Fall den Rücken deckt, wenn er seine Rechte fordert.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Strelnachspiele. Recht fragwürdige Zeugen haben die Veranlassung zu einer Anklage gegeben, die am 26. Juli vor dem Schöffengericht in Pankow bei Berlin ihre Erledigung fand. Während des Streits in Schönwald i. d. Mark im April dieses Jahres wollte der arbeitswillige Tischler Karl Förster von zwei Streikenden überfallen und mißhandelt worden sein. Der eine der beiden Beschuldigten konnte sein Alibi einwandfrei nachweisen, gegen den anderen wurde Anklage erhoben. Bei der Hauptverhandlung sprach aber Förster eine so zweifelhafte Wölfe, daß der Amtsgerichtselbst diesen Hauptzeugen für unglaublich erklärte und die Kreissprengung des Beschuldigten beantragte. Diese erfolgte denn auch. Ein anderer Zeuge, namens Schröder, der während des Streits nicht nur selbst gearbeitet, sondern auch noch Streibrüder herangeschafft hatte, war gar nicht erschienen. Der Amtsgericht verzichtete auf seine Zeugen, weil er sich schon in der Voruntersuchung in Widersprüche verwickelet hatte. So sahen die Kronzeugen aus, auf deren Beschuldigung hin ehrliche Arbeiter unter Anklage kommen.

Technisches.

Fachblatt für Holzarbeiter. Im soeben erschienenen Augustheft führt Hugo Hillig den Leser durch die Kleinwohnungsbauten der Internationalen Hygieneausstellung zu Dresden. Die im Wilde wiedergegebenen einfachen Wohnungseinrichtungen sind Erzeugnisse Dresdener und Chemnitzer Tischlereien. Außerdem sind dem Leser zwei vornehmere, nicht zur Ausstellung gehörige Räume der Badenborner Werkstätten beigegeben. Die Ab-

handlung über die exotischen Nub- und Edelholzer erfährt ihre Fortsetzung. Paul Weißheim betrachtet "die Holzarbeiten im Reichstagsgebäude" vom Standpunkte des modernen Ausgewerbelebens. Die in München abgehaltene Ausstellung "Die Elektrizität im Kleingewerbe usw." hat Anlaß gegeben, dort umschau nach den Holzbearbeitungsmaschinen zu halten, und gibt nun eine Abhandlung das Ergebnis wieder. Sehr interessant ist die Arbeit eines Praktikers über "das Essofa". Die leicht verständlichen Konstruktionen zeigen, wie man uns mit Hilfe des begleitenden Textes den Zusammenbau jener nicht gerade alltäglichen Möbel klar erkennen und bereichern somit unser technisches Wissen. Der Artikel "Wetzeuge" macht uns auf einige noch nicht in allen Werkstätten bekannte Neuerungen aufmerksam. Gewissermaßen eine Ergänzung dazu bilben die Antworten, die auf eine Anfrage über das Schärfen der Sichlinge von Lesern gegeben sind. Eine Übersicht macht mit den wichtigeren, der im letzten Vierteljahr erzielten Patenten auf dem Gebiete der Holzbearbeitung vertraut. Wie schon diese Angaben erkennen lassen, ist das neueste Heft des Fachblattes wiederum recht reichhaltig ausgestattet, so daß ein Abonnement für jeden vorwärts strebenden Holzarbeiter reichlohnend ist. — Das Fachblatt für Holzarbeiter erscheint am 15. jedes Monats und ist gegen 1 M. pro Vierteljahr bei allen Postanstalten und den Verwaltungsstellen des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes zu abonnieren, sowie bei der Expedition, Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 2. Einzelhefte werden zu 50 Pf. abgegeben.

Kalkulation für Tischler. Die Erkenntnis von der hohen Bedeutung richtiger Kalkulation bringt in immer weitere Kreise und begründet das Bedürfnis nach guten Handbüchern für diese Zwecke. Es sind denn auch tatsächlich in den letzten Jahren zahlreiche Werke dieser Art im Buchhandel erschienen. Eins derselben, das uns jetzt vorliegt, hat den Fachlehrer Vogt von der Handwerker- und Kunstgewerbeschule in Aue zum Verfasser und bezeichnet sich als Kalkulation für Tischler, Tischlermaster, Gehilfen, Lehrlinge, sowie Handwerksschulen usw. Das Heft behandelt auf 88 Seiten die Grundätze des Material- und Umlostenberechnung und gibt am Ende einige Kalkulationsbeispiele. Aus diesen Mustern spricht der Geist der Werkstatt und dürfte das die beste Empfehlung für das Buch sein. Der Preis ist auf 2 M. geöffnet.

Literarisches.

Die nachdennten Werte können aus durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes, Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 2, bezogen werden.

Schmerzlose Geburt. Darstellung der Methoden zur schmerzlosen Entbindung und insbesondere der modernen Verfahren für künstlichen Schlaf. Von Frauencrat Dr. Biedel. Preis 1,80 M. Verlag Schweizer u. Co., Berlin NW. 87.

Arbeitslosigkeit im Monat Juli 1911.

Gau	Befreiungsdienst	Mitgliedschaft	Anzahl der	Arbeitslose Mitglieder am Orte				Anzahl der	Unterstützung haben erhalten				Gesamt- dienst				
				vom	Augang	Gesamt- jahr	am leisten- Monat		Mitgl.	Zege	ML	Pf.					
				vorher- Monat	diesem Monat	Jahr	Monat		Monat	Monat	Monat	Monat					
Danzig	85	8584	20	47	67	88	2	84	402	517	51	89	57	54	80	4	
Stettin	42	3500	28	101	120	81	5	40	885	581	78	211	288	286	78	1	
Wroclaw	42	7415	69	187	200	82	7	82	564	1147	06	120	216	183	28	6	
Berlin	88	86671	2203	4082	6285	1778	22	1662	17865	81757	09	561	1098	1029	87	4	
Dresden	55	14576	140	405	564	08	14	194	1077	1912	02	881	507	450	20	1	
Leipzig	81	17288	101	599	700	140	19	192	1586	2877	42	480	728	646	48	1	
Erfurt	71	6520	63	48	111	44	7	55	585	817	22	829	402	351	29	6	
Magdeburg . . .	88	6616	28	155	178	47	21	50	525	803	24	454	700	659	52	1	
Hamburg	84	18078	253	604	857	176	80	292	2020	4045	49	776	1822	1262	84	1	
Hannover	45	10088	144	487	631	91	20	208	1693	8818	15	558	902	851	87	1	
Düsseldorf . . .	58	9842	47	152	199	84	26	59	428	764	60	867	1888	1287	77	1	
Frankfurt	61	10818	78	298	871	98	38	108	997	1298	14	974	1576	1489	74	8	
Altenber	45	11855	119	180	299	175	12	140	1531	2894	08	488	765	692	78	8	
München	88	6580	59	452	511	76	18	54	479	948	15	420	878	807	98	3	
Stuttgart	88	10788	9	52	61	19	25	84	823	498	58	887	1178	1182	14	6	
Hauptklasse . . .	—	492	—	—	—	—	—	—	—	—	8	18	16	20	—	—	
Juli 1911	827	172541	8456	7744	11109	2917	265	8102	29864	54165	48	7242	12014	11150	44	89	
Juni	"	886	171408	8205	7858	10618	8458	282	8347	85021	02117	46	7242	11972	11006	28	25
Mai	"	817	109661	4004	7826	11829	8280	218	8656	85606	04042	09	8888	18020	12584	66	41
März	"	820	167184	4078	7542	11617	4019	189	8628	89014	71860	04	6447	1			

Anzeigen.

Braunschweig. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich nur im Bureau, Werder 32, II. Umschauen. Benutzung des niedrigen Nachweises sowie ebenso der Ausweise ist strengstens verboten.

St. Pölten. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Verbandsbureau, Gleichenstr. 24. Alle zureichenden Kollegen sind gebeten, sich nur durch den Nachweis verhindern zu lassen. Umschauen ist untersagt zu unterlassen.

Göppingen. Die Gewerbe- u. Werkunterstützungsgesellschaften sind gebeten, sich nur durch den Nachweis zu unterlassen.

Leibnitz. Der Arbeitsnachweis für das Gewerbe zu Leibnitz befindet sich jährlich 28 und gesetzlich werktags abends von 6 bis 8 Uhr an. Die gesetzliche Arbeitsvermittlung erfolgt nur durch diesen Arbeitsnachweis. Umschauen ist streng verboten.

Linz. Kollegen, die hier in Arbeit treten wollen, sind streng verpflichtet, nur unseren Arbeitsnachweis zu benutzen. Derselbe befindet sich im Gewerbeamtshaus, auf dem Markt 86. Die Arbeitsvermittlung erfolgt abends 7 bis 8 Uhr. Das Anfragen in den Werkstätten um Arbeit ist streng verboten.

Meerane. Alle Bergarbeiter, die hier in Arbeit treten wollen, haben sich an den Vertrauensmann der Bergarbeiter zu wenden, Otto Blüthe in Waldschau bei Meerane i. S.

Würzburg. Kollegen, die hier in Arbeit treten wollen, sind streng verpflichtet, nur unseren Arbeitsnachweis zu benutzen. Derselbe befindet sich im Gewerbeamtshaus, auf dem Markt 86. Die Arbeitsvermittlung erfolgt abends 7 bis 8 Uhr. Das Anfragen in den Werkstätten um Arbeit ist streng verboten.

Plauen i. V. Die nach Plauen zureitenden Kollegen sind streng verpflichtet, wenn sie hier Arbeit nehmen wollen, erst beim Bevollmächtigten Erkundigungen über die Art der Arbeitsvermittlung und die Arbeitsbedingungen einzuhören. Umschauen ist streng verboten!

Hannover. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Bureau, Hauptstr. 18, Eingang Mittelgasse 1, Etage. Gehöft von 11-1 und 6-7 Uhr. Umschauen ist verboten.

Witten. Die nach Witten zureitenden Kollegen sind streng verpflichtet, wenn sie hier Arbeit nehmen wollen, erst beim Bevollmächtigten Erkundigungen einzuhören. Umschauen ist streng verboten.

Fachblatt für Holzarbeiter

Jahrgang 1910 zu kaufen gesucht. Zahlreicher Preis und mehr.

Wilh. Becker, Menenrade, Westf.

Tüchtige Tischler für dauernde Stellung suchen zum sofortigen Eintritt.

Gebr. Behold, Döbeln i. Sa.

Fabrik für Holzbearbeitung.

Mehrere tüchtige Tischlergesellen auf dauernde Arbeit gesucht. Spezialität: Eigene Schlafzimmer.

Möbelfabrik Carl Horstötter

Beckum i. Westf., Reg.-Bez. Münster.

3 tüchtige Möbeltischler stellt noch ein.

Ernst Hessel, Möbelfabrik

Camburg a. Saale.

2 tüchtige Polierer auf Tischfläche, Tischsäulen usw. finden dauernde Beschäftigung bei gutem Tariflohn.

Julius Tapper, Dampfdruckerei

Stargard in Pommern.

Tüchtige Möbelschreiner, die selbstständig nach Zeichnung auf seine Möbel arbeiten können, per sofort gesucht.

Ludwig Alter, Hofmöbelfabrik

Darmstadt.

Refraktanten haben mit dem Arbeitsnachweis der Zahlstelle Darmstadt in Verbindung zu treten.

Stuhlpolsterer

selbstständig und tüchtig, sofort gesucht. Dauernde Arbeit. Briefe erbeten an.

Oberb. Holzwarenfabrik

Kurzenberger & Bramböck

Holzkirchen i. Oberbayern.

Tüchtige, selbstständig nach Zeichnung arbeitende Tischler auf seine Möbel und Innenausbau, möglichst ältere Leute, erhalten geringhende und dauernde Beschäftigung.

Kunstmöbelfabrik Trenen i. S.

Suche sofort 4 tüchtige Schreinergesellen und 2 Treppenbauer auf dauernde Arbeit und guten Tariflohn.

Heinz. Möllmeier, Mech. Schreinerei

Waderdloh, Kreis Beckum.

Züchtige Baufüchler

erhalten dauernde Arbeit bei

Emil Strehner, Großenhain i. Sa.

Tüchtiger Tischler.

zu Trennen gebucht.

Emil Strehner, Großenhain i. Sa.

4 tüchtige Möbeltischler auf gute Möbel nach Zeichnung zum sofortigen Eintritt gesucht.

Franz Selle & Sohn, Möbelfabrik

Zörbig, Bez. Halle a. S.

2 tüchtige saubere Möbeltischler stellt sofort ein, dauernde Beschäftigung, Lebensstellung.

Erich Schwarze, Dampfdruckerei

Teterow (Mecklenburg).

Meister für Russland.

Gesucht wird tüchtiger Holzarbeiter, welcher mit Holzbearbeitungsgeräten zur Herstellung von Spindeldrehmaschinen ausgestattet ist. Fertigen, lackieren, sowie selbst Möbel herstellen kann. Besiebungsgut, Jr. Wohnung, Arbeitshut benötigt. Dienstzeit angemessen. Offizier mit Reisenkosten erbittet unter C. M. 268 an die Erziehung dieser Blätter.

Eine grössere Anzahl tüchtiger Möbelschreiner finden sofort dauernde Beschäftigung bei

W. Mayer Sohn, Möbelfabrik

Altentreptow, Schwarzwaldb.

Tüchtige Tischler

bei hohem Lohn gesucht. Arbeitszeit 9 1/2 Std.

W. Haufen, Möbelfabrik

Erbitz (Mecklenburg).

Tüchtige Polierer, Glaspler, Rohrlackierer und Dampfbleger, speziell auf Eiche usw., für dauernd bei gutem Tariflohn gesucht.

Wagner & Co., Spazierstabfabrik

Hattersheim bei Frankfurt a. Main.

2 Tischler sucht für sofort bei dauernder Beschäftigung.

Otto Marschäkel, Luxusmöbelfabrik

Übbeln, Nieder-Lausitz.

Flügel- und Piano-

zusammensteller

sowie Piano-Abhänger ist gesucht.

Rich. Lipp u. Sohn

Pianofabrik

Stuttgart, Schillerstraße 12.

Flügel- und Piano-

zusammensteller

sowie Piano-Abhänger ist gesucht.

Rich. Lipp u. Sohn

Pianofabrik

Stuttgart, Schillerstraße 12.

Flügel- und Piano-

zusammensteller

sowie Piano-Abhänger ist gesucht.

Rich. Lipp u. Sohn

Pianofabrik

Stuttgart, Schillerstraße 12.

Flügel- und Piano-

zusammensteller

sowie Piano-Abhänger ist gesucht.

Rich. Lipp u. Sohn

Pianofabrik

Stuttgart, Schillerstraße 12.

Flügel- und Piano-

zusammensteller

sowie Piano-Abhänger ist gesucht.

Rich. Lipp u. Sohn

Pianofabrik

Stuttgart, Schillerstraße 12.

Flügel- und Piano-

zusammensteller

sowie Piano-Abhänger ist gesucht.

Rich. Lipp u. Sohn

Pianofabrik

Stuttgart, Schillerstraße 12.

Flügel- und Piano-

zusammensteller

sowie Piano-Abhänger ist gesucht.

Rich. Lipp u. Sohn

Pianofabrik

Stuttgart, Schillerstraße 12.

Flügel- und Piano-

zusammensteller

sowie Piano-Abhänger ist gesucht.

Rich. Lipp u. Sohn

Pianofabrik

Stuttgart, Schillerstraße 12.

Flügel- und Piano-

zusammensteller

sowie Piano-Abhänger ist gesucht.

Rich. Lipp u. Sohn

Pianofabrik

Stuttgart, Schillerstraße 12.

Flügel- und Piano-

zusammensteller

sowie Piano-Abhänger ist gesucht.

Rich. Lipp u. Sohn

Pianofabrik

Stuttgart, Schillerstraße 12.

Flügel- und Piano-

zusammensteller

sowie Piano-Abhänger ist gesucht.

Rich. Lipp u. Sohn

Pianofabrik

Stuttgart, Schillerstraße 12.

Flügel- und Piano-

zusammensteller

sowie Piano-Abhänger ist gesucht.

Rich. Lipp u. Sohn

Pianofabrik

Stuttgart, Schillerstraße 12.

Flügel- und Piano-

zusammensteller

sowie Piano-Abhänger ist gesucht.

Rich. Lipp u. Sohn

Pianofabrik

Stuttgart, Schillerstraße 12.

Flügel- und Piano-

zusammensteller

sowie Piano-Abhänger ist gesucht.

Rich. Lipp u. Sohn

Pianofabrik

Stuttgart, Schillerstraße 12.

Flügel- und Piano-